

The background of the page is white with a large, abstract, light blue graphic on the left side. This graphic consists of several overlapping, curved, semi-transparent shapes that create a sense of depth and movement, resembling a stylized globe or a series of overlapping pages.

Jahresfinanzbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

A. Zusammengefasster Lagebericht	3
I. Grundlagen des Konzerns	3
II. Geschäfts- und Rahmenbedingungen.....	7
III. Wirtschaftsbericht	10
IV. aap Implantate AG (Kurzfassung nach HGB).....	16
V. Weitere Indikatoren.....	20
VI. Risiko- und Chancenbericht	27
VII. Vergütungsbericht	39
VIII. Prognosebericht.....	47
IX. Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB	52
X. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB.....	57
B. Jahresabschluss der aap Implantate AG	58
I. Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 ..	58
II. Bilanz nach HGB zum 31. Dezember 2017	59
III. Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017	60
IV. Anhang zum 31. Dezember 2017	61
C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	81
D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	82

A. Zusammengefasster Lagebericht

Im Folgenden wird über die Verhältnisse der Muttergesellschaft und des Konzerns unter Verwendung der Begriffe „aap“, „aap-Konzern“, „Konzern“, „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“ berichtet.

Bei den nachfolgend dargestellten Zahlenangaben können technische Rundungsdifferenzen bestehen, die die Gesamtaussage nicht beeinträchtigen.

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

aap ist ein global tätiges Medizintechnikunternehmen mit Sitz in Berlin. Die Gesellschaft entwickelt, produziert und vermarktet Produkte für die Orthopädie im Bereich Trauma. Dabei fokussiert sich aap mit ihren innovativen und patentgeschützten Plattformtechnologien und Produkten auf bislang noch unzureichend adressierte Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie. Das Unternehmen verfügt über insgesamt drei Plattformtechnologien: Das anatomische Plattensystem LOQTEQ® (seit 2011 erfolgreich am Markt), die antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie (im Zulassungsprozess) und die resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie (in der Entwicklung). Das aktuell vermarktete patentgeschützte Portfolio umfasst neben den innovativen LOQTEQ® Produkten traumakomplementäre Biomaterialien sowie ein weites Spektrum an Lochschrauben und Standard-Platten und -Schrauben.

Die zwei wesentlichen Standorte der aap befinden sich in Berlin und Atlanta, Georgia, USA. In Berlin entwickelt, produziert und vermarktet die Gesellschaft alle Produkte unter einem Dach. In Atlanta, Georgia, USA, erfolgt die logistische Abwicklung sämtlicher Aufträge für den nordamerikanischen Markt über einen Service Provider der Vertriebsgesellschaft aap Implants Inc.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend unter dem Markennamen „aap“. Während die Produkte in Deutschland direkt an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken vertrieben werden, setzt das Unternehmen auf internationaler Ebene primär auf ein breites Distributorennetzwerk in über 25 Ländern. In Nordamerika verfolgt aap eine hybride Vertriebsstrategie. Dabei erfolgt der Vertrieb sowohl über Distributionsagenten als auch im Rahmen von Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen.

Innerhalb der Orthopädieindustrie adressiert aap das wachstumsstarke Segment Trauma. Gegenstand dieses Bereichs ist die Wiederherstellung von Knochenbrüchen durch Fixierung des Knochens, so dass dieser wieder seine ursprüngliche Position und Ausrichtung einnimmt. Dabei wird grundsätzlich zwischen extern angewendeten Produkten (externe Fixateure) und implantierten Produkten, wie beispielsweise Platten, Schrauben, Stiften, Drähten, Klammern und Marknägeln, unterschieden. Im Traumamarkt wurde im Geschäftsjahr 2016 weltweit ein Umsatzvolumen von rund 6,6 Mrd. US-Dollar erzielt¹. Dies entspricht etwa 14 % des gesamten Marktvolumens der Orthopädieindustrie. Der Traumamarkt wird insbesondere von den vier großen Unternehmen DePuy Synthes, Stryker, Zimmer Biomet und Smith & Nephew dominiert. Diese Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2016 Schätzungen zufolge für insgesamt rund 70 % des gesamten globalen Umsatzvolumens verantwortlich.

¹ Quelle: „The Orthopaedic Industry Annual Report 2017“; auf Anfrage bei Orthoworld Inc. erhältlich.

2. Konzernstrategie

aap hat sich in der Orthopädie auf den Bereich Trauma fokussiert. In diesem wachstumsstarken Segment bieten sich aus Sicht des Vorstands gute Chancen durch Produkt- und Technologieinnovationen Marktanteile zu gewinnen. Als Pure Player im Bereich Trauma entwickelt *aap* innovative Plattformtechnologien und Produkte als Antwort auf Bedürfnisse und Herausforderungen, die bisher noch nicht ausreichend adressiert werden. Hierbei hat die Gesellschaft drei wesentliche Marktbedürfnisse identifiziert: Die Vereinfachung der Operationstechniken bei der Im- und Explantation des Implantats, die Reduzierung von Infektionen im Zusammenhang mit der Einbringung des Implantats (sog. Surgical Site Infections = SSI) und die Vermeidung einer zweiten Operation zur Entfernung des Implantats durch die Nutzung resorbierbarer Metallimplantate. Die drei innovativen Plattformtechnologien LOQTEQ® (seit 2011 erfolgreich am Markt), antibakterielle Silberbeschichtung (im Zulassungsprozess) und resorbierbare Magnesiumimplantate (in der Entwicklung) adressieren genau diese Bedürfnisse und bieten dadurch ein erhebliches Wachstumspotential. Mit ihren LOQTEQ® Produkten ist *aap* in den schnellst wachsenden Segmenten innerhalb des Bereichs Trauma aktiv. Darüber hinaus können die Silberbeschichtungs- und die Magnesiumimplantat-Technologie die Gesundheitssysteme durch die Reduktion von Infektionsrisiken bzw. die Vermeidung einer zweiten Operation auf der Kostenebene potentiell deutlich entlasten. Mit diesem innovativen patentgeschützten Produkt- und Technologieportfolio und ihrem fokussierten Geschäftsmodell ist *aap* hervorragend aufgestellt, um die Chancen auf dem dynamisch wachsenden Traumamarkt nutzen zu können.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Unternehmensstrategie besteht darin, den inhärenten Wert dieser innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben. Da sämtliche Plattformtechnologien der *aap* dazu prädestiniert sind, ihr volles Wertpotential in der Kooperation mit globalen Partnern zu entfalten, evaluiert das Unternehmen in diesem Zusammenhang regelmäßig strategische Alternativen zur Wertgenerierung und -steigerung. Hierzu zählen unter anderem Entwicklungspartnerschaften, Vertriebs- und Lizenzabkommen sowie Joint-Venture-Vereinbarungen bis hin zu Unternehmenstransaktionen (z.B. Fusionen, Share- oder Asset-Deals sowie Carve-Outs). Vertriebsseitig fokussiert sich *aap* im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie insbesondere auf etablierte Märkte wie Nordamerika, Deutschland und Westeuropa. Gleichzeitig soll die Umsatzentwicklung in den BRICS- und SMIT-Staaten weiter stabilisiert werden.

Der Vorstand spezifiziert seine Zielsetzungen für das Geschäftsjahr als Management Agenda im Rahmen von definierten strategischen und operativen Handlungsfeldern. Die Auswertung der Management Agenda 2017 finden Sie im Kapitel „Weitere Indikatoren“. Die neue Management Agenda für das Geschäftsjahr 2018 wird im „Prognosebericht“ vorgestellt.

3. Organisationsstruktur

Die *aap* Implantate AG ist die Muttergesellschaft des *aap*-Konzerns. Die Lageberichte für die *aap* Implantate AG und für den Konzern haben wir in diesem Bericht zusammengefasst. Der *aap*-Konzern verfügte zum 31. Dezember 2017 über folgende vollkonsolidierte Tochterunternehmen: *aap* Implants Inc. und MAGIC Implants GmbH. Des Weiteren bestand zum Bilanzstichtag noch eine Beteiligung in Höhe von 4,57 % an der AEQUOS Endoprothetik GmbH.

aap Implantate AG, Berlin	
aap Implants Inc., Dover, Delaware, USA	100%
MAGIC Implants GmbH, Berlin	100%
AEQUOS Endoprothetik GmbH, München	4,57%

Tochterunternehmen

- **aap Implants Inc.**

Die aap Implants Inc. ist die Vertriebsgesellschaft der aap Implantate AG für den nordamerikanischen Markt. Sitz der Gesellschaft ist Dover, Delaware, USA. Die logistische Abwicklung sämtlicher Aufträge erfolgt über einen Service Provider in Atlanta, Georgia, USA.

- **MAGIC Implants GmbH**

Die MAGIC Implants GmbH ist eine Vorratsgesellschaft, in der potentiell sämtliche Entwicklungs- und gegebenenfalls Vermarktungsaktivitäten im Bereich der resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie gebündelt werden sollen. Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Beteiligungen

- **AEQUOS Endoprothetik GmbH**

An der AEQUOS Endoprothetik GmbH besteht eine Beteiligung ohne maßgebenden Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik in Höhe von 4,57 %. Sitz der Gesellschaft ist München.

Organe

- **Vorstand**

Der Vorstand der aap besteht aus zwei Mitgliedern.

Herr Bruke Seyoum Alemu (52) ist Vorstandsvorsitzender / CEO und ist für die Bereiche Corporate Development, Forschung & Entwicklung, Produktion, Qualitätssicherung und -kontrolle, Regulatory Affairs sowie Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Herr Marek Hahn (43) ist Mitglied des Vorstands / CFO und verantwortet im Unternehmen neben dem Bereich Finanzen / Controlling auch die Bereiche Personal, IT, Legal Affairs, Administration sowie Investor und Public Relations.

Weitere Informationen zum Vorstand der aap finden Sie auf der Corporate Website des Unternehmens unter <https://www.aap.de/unternehmen/corporate-governance/vorstand>.

- **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der *aap* besteht aus drei Mitgliedern.

Herr Biense Visser (65) ist Aufsichtsratsvorsitzender und **Frau Jacqueline Rijdsdijk** (61) ist stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende. Zudem gehört dem Aufsichtsrat **Herr Rubino Di Girolamo** (55) an.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat der *aap* finden Sie im Konzernanhang und auf der Corporate Website des Unternehmens unter <https://www.aap.de/investoren/corporate-governance/aufsichtsrat>.

4. Segmente

Bei *aap* werden keine Geschäftssegmente identifiziert für die eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand erfolgen würde. Stattdessen ist es Ziel der Unternehmensstrategie, den inhärenten Wert der innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben. Das der Steuerung des Unternehmens dienende monatliche Berichtswesen umfasst ausschließlich die Konzernumsätze, den Fortschritt bei wesentlichen Entwicklungsprojekten des Konzerns, die Liquidität und das Working Capital des Gesamtkonzerns. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt auf Basis dieser Daten. *aap* wird daher sowohl nach innen als auch nach außen als ein Unternehmen ohne separate Segmente geführt.

5. Wesentliche Standorte

Wesentliche Standorte des Unternehmens sind Berlin und Atlanta (Georgia, USA). Die Muttergesellschaft *aap* Implantate AG hat ihren Sitz in Berlin. In Atlanta (Georgia, USA) erfolgt die logistische Abwicklung sämtlicher Aufträge für den nordamerikanischen Markt über einen Service Provider der Vertriebsgesellschaft *aap* Implants Inc.

6. Kunden und Absatzmärkte

Deutschland und Nordamerika sind aktuell die größten Einzelmärkte der *aap*, während alle anderen Absatzgebiete in der Region International zusammengefasst werden.

In Deutschland vertreibt *aap* ihre Produkte direkt an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken. Auf den Heimatmarkt der Gesellschaft entfiel im Geschäftsjahr 2017 rund 22 % (Vorjahr: 22 %) des Umsatzes.

In Nordamerika setzt *aap* auf eine hybride Vertriebsstrategie. Dabei erfolgt der Vertrieb sowohl über Distributionsagenten als auch im Rahmen von Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen. In Nordamerika erzielte die Gesellschaft im Berichtsjahr ca. 28 % (Vorjahr: 23 %) des Gesamtumsatzes.

Die Region International umfasst die Gesamtheit aller Märkte außerhalb von Deutschland und Nordamerika. Hier nutzt *aap* ein breites Distributorennetzwerk in über 25 Ländern. In dieser Region lag der Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2017 bei etwa 47 % (Vorjahr: 39 %).

Des Weiteren entsprechen etwa 2 % (Vorjahr: 15 %) des in 2017 realisierten Gesamtumsatzes den sonstigen Umsatzerlösen und stammen aus überwiegend aufgegebenen Aktivitäten

(Desinvestitionen der *aap* Joints GmbH und *aap* Biomaterials GmbH in 2016). Diese Umsatzerlöse spielen für die zukünftige Geschäftsentwicklung keine Rolle mehr und werden daher keiner regionalen Analyse unterzogen.

An ihre deutschen Kunden (Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken) sowie die Mehrzahl der Distributionsagenten in Nordamerika (sogenannte „Stocking Distributors“) vermarktet *aap* ihre Produkte im Rahmen eines Konsignationsmodells. Dabei platziert die Gesellschaft die Systeme zunächst bei ihren Kunden und der Umsatz entsteht erst bei Verbrauch bzw. Einsatz der Implantate. In Abgrenzung dazu erwerben die Distributoren in den internationalen Märkten sowie die globalen Partner in Nordamerika die Produkte direkt, wodurch unmittelbar Umsatz generiert wird.

Mit den drei größten Kunden erzielte *aap* im Berichtsjahr ein Umsatzvolumen von rund 2,1 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2016: 2,9 Mio. EUR). Dies entspricht 19 % des im Geschäftsjahr 2017 erzielten Gesamtumsatzes (Vorjahr: 28 %).

II. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die globale Konjunktur hat im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich an Dynamik gewonnen. Auf Basis der letzten Schätzungen ist die Weltwirtschaft 2017 um rund 3,7 % und damit stärker als erwartet gewachsen. Im Jahr 2016 lag die Zuwachsrate des realen, preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) noch bei ca. 3,2 %.² Der Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung wurde insbesondere in den letzten Monaten des Berichtsjahres von einer Zunahme der Investitionstätigkeit in den Industrieländern und einer erhöhten Produktionsleistung in Asien getragen. Nach Informationen des internationalen Währungsfonds (IWF) war in der Gruppe der Industrieländer im Jahr 2017 ein Anstieg des realen BIPs von rund 2,3 % zu verzeichnen und somit ein Wert, der deutlich über der Wachstumsrate des Jahres 2016 von etwa 1,7 % liegt. Auch in den Schwellenländern wuchs die Wirtschaft 2017 mit ca. 4,7 % stärker als noch in 2016 (rund 4,4 %).³ Insgesamt geht der IWF davon aus, dass sich das positive Momentum des Jahres 2017 auch in 2018 fortsetzen wird. Unterstützt von den günstigen finanziellen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise einer weiterhin expansiven Geldpolitik, dürfte sich insbesondere die Investitionsnachfrage weiter erhöhen, was sich spürbar auf das Wachstum der Volkswirtschaften mit einem hohen Exportanteil auswirken dürfte. Zusätzlich sollte die jüngste US-Steuerreform positiven Einfluss auf das Wachstum in den USA und damit gleichzeitig auf die Nachfrageentwicklung bei wichtigen Handelspartnern haben. Vor diesem Hintergrund rechnet der IWF 2018 mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von rund 3,9 %⁴. Gleichzeitig bleibt die globale Wachstumsprognose allerdings von einem hohen Maß an Unsicherheit geprägt. Risiken ergeben sich dabei nicht nur aus den verschiedenen geopolitischen Krisen, sondern beispielsweise auch aus einer etwaigen Normalisierung der Geldpolitik oder dem zukünftigen politischen Kurs der USA im Hinblick auf die Aufkündigung und Neuverhandlung wichtiger Handelsabkommen. Auch eine stärkere Abschwächung der chinesischen Wirtschaft, ein erneuter Rückgang der Öl- und Rohstoffpreise sowie die Unsicherheit über den Ausgang der Austrittsverhandlungen im Rahmen des Brexit könnten sich negativ auf die Konjunktur auswirken.

² Internetquelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197039/umfrage/veraenderung-des-weltweiten-bruttoinlandsprodukts/>

³ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

⁴ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

aap unterhält sowohl kunden- als auch lieferantenseitig nur unwesentliche Geschäftsbeziehungen mit Großbritannien. Dementsprechend dürfte der Brexit voraussichtlich nur einen sehr geringen unmittelbaren Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung der *aap* haben.

Im Euro-Raum war im Jahr 2017 ein spürbarer Anstieg der Wirtschaftsleistung zu verzeichnen. Positiven Einfluss hatten dabei insbesondere die anhaltende Verbesserung der Arbeitsmärkte sowie weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen, die die Konsum- und Investitionsbereitschaft unterstützt haben. Nach Schätzungen des IWF erhöhte sich das reale BIP im Euro-Raum 2017 um rund 2,4 % und lag damit deutlich über der Wachstumsrate des Vorjahres (1,8 %). Für 2018 wird ein Wachstum von 2,2 % erwartet.⁵

Auch die deutsche Wirtschaft kennzeichnete sich im Jahr 2017 durch einen kräftigen Aufschwung. Nach dem Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung ist das preisbereinigte BIP 2017 um ca. 2,2 % gestiegen.⁶ Begünstigend hat sich dabei insbesondere das freundlichere weltwirtschaftliche Umfeld ausgewirkt, das sowohl den Außenhandel als auch die Investitionstätigkeit positiv beeinflusst hat. Für das Jahr 2018 antizipiert die Bundesregierung eine weitere Beschleunigung des Wachstums auf 2,4 %.

Die US-Wirtschaft hat im Jahr 2017 eine dynamische Entwicklung verzeichnet und deutlich Fahrt aufgenommen. Nach Angaben des IWF lag die Wachstumsrate des realen BIP im Berichtszeitraum bei etwa 2,3 %⁷. Positiven Einfluss hatten dabei insbesondere das anhaltend niedrige Zinsumfeld und ein steigendes Einkommensniveau, was die Binnennachfrage spürbar angekurbelt hat. Im Hinblick auf die Aussichten für das Jahr 2018 dürfte sich die jüngst verabschiedete US-Steuerreform zusätzlich begünstigend auf die Konjunkturentwicklung auswirken. Vor diesem Hintergrund wird in den USA für 2018 ein Wirtschaftswachstum von 2,7 % erwartet. *aap* verfügt mit der *aap* Implants Inc. über eine wesentliche US-Tochtergesellschaft. Die Vertriebsgesellschaft für den nordamerikanischen Markt spielt eine tragende Rolle im Rahmen der Wachstumsstrategie und soll insbesondere in 2018 als einer der wesentlichen Haupttreiber der geplanten Umsatzentwicklung fungieren. Allerdings standen die Jahre 2016 und 2017 zunächst im Zeichen der Markterschließung, so dass die Gesellschaft noch keinen Gewinn erwirtschaftet hat. Auch das Geschäftsjahr 2018 wird noch von einer fortgeschrittenen Markterschließung geprägt sein, so dass auf Basis der aktuellen Planungen nur ein geringer Gewinn erwartet wird. Bei zunehmender Gewinnrealisierung in den nächsten Jahren dürfte die US-Steuerreform potentiell einen positiven unmittelbaren Einfluss auf die Ergebnisse der *aap* Implants Inc. haben. Zudem könnte die Steuerreform die Geschäftsentwicklung der großen US-Unternehmen, mit denen *aap* globale Partnerschaften pflegt und weiter anstrebt, potentiell positiv beeinflussen. Dies könnte sich somit auch mittelbar positiv auf *aap* auswirken. Allerdings sind die genauen Interdependenzen aktuell noch schwer abschätzbar.

2. Branchenbezogene Entwicklungen

Die Medizintechnik-Branche ist ein Wachstumsmarkt und charakterisiert sich auch weiterhin durch positive Perspektiven. Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed) sieht im medizinisch-technischen Fortschritt, der demografischen Entwicklung und einem erweiterten Gesundheitsbegriff in Richtung mehr Lebensqualität

⁵ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

⁶ Der Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhältlich.

⁷ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

entscheidende Faktoren, die den Bedarf an Gesundheitsleistungen weiter steigen lassen dürften⁸. Mit Blick auf die Umsatzentwicklung der produzierenden Medizintechnikunternehmen in Deutschland wurde 2016 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ein Wachstum des Gesamtumsatzes um 5,8 % auf 29,2 Mrd. Euro (2015: 27,6 Mrd. Euro) verzeichnet. Diese positive Entwicklung bestätigt sich auch durch die Ergebnisse der jüngsten BVMed-Herbstumfrage, die im August und September 2017 durchgeführt wurde. Demnach rechnen 83 % der 106 befragten Unternehmen weltweit für 2017 mit einem besseren Umsatzergebnis als noch im Vorjahr. Auf dieser Basis lässt sich ein globales Umsatzwachstum der befragten Unternehmen von 5,9 % gegenüber dem Vorjahr ermitteln. Auch 2016 lag die errechnete Wachstumsrate bei 5,9 %. Im Hinblick auf das aktuelle Geschäftsjahr 2018 erwarten 52 % der Umfrageteilnehmer eine bessere Entwicklung als im Jahr 2017.

Nicht ganz so positiv stellt sich die Situation mit Blick auf den deutschen Markt dar. Hier rechnen 73 % der befragten Unternehmen im Jahr 2017 mit einem besseren Umsatzergebnis als 2016. Damit liegt das bereinigte Umsatzwachstum der vom BVMed analysierten Unternehmen in Deutschland gegenüber 2016 bei rund 2,8 %. Im Jahr 2016 war noch eine Wachstumsrate von 4,0 % ermittelt worden. Der Hintergrund dieses Rückgangs liegt nach den Umfrageergebnissen offenbar insbesondere in dem starken Preisdruck, dem sich die Unternehmen ausgesetzt sehen. Auch beim Ausblick auf das Jahr 2018 ergibt sich demzufolge ein deutlicher Unterschied zur weltweiten Geschäftslage. So erwarten 34 % der befragten Unternehmen 2018 eine bessere Geschäftslage im Inland als 2017, während 20 % mit einer Verschlechterung rechnen.

Das Volumen des Weltmarkts für Medizintechnologien lag im Jahr 2015 nach Angaben des Branchenberichts Medizintechnologien 2018 des BVMed bei ca. 320 Mrd. US-Dollar (Primärquelle: Spectaris-Jahrbuch 2017). Hiervon sind die USA mit rund 38,8 % für den größten Anteil verantwortlich, gefolgt von China (ca. 12,2 %) und Deutschland (etwa 9,3 %). Innerhalb der Europäischen Union verzeichnen deutsche Medizintechnikunternehmen mit rund 26,2 Mrd. Euro mit Abstand den größten Anteil am gesamten europäischen Umsatzvolumen (ca. 90 Mrd. Euro).

Die globale Orthopädieindustrie verzeichnete 2016 nach Schätzungen der Orthoworld Inc. einen Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,2 % auf 48,2 Mrd. US-Dollar (2015: 46,6 Mrd. US-Dollar).⁹ Für die Jahre 2017 bis 2021 werden jährliche Wachstumsraten zwischen 3,4 und 3,7 % für die weltweite Umsatzentwicklung mit Orthopädieprodukten antizipiert. Innerhalb der Orthopädie erhöhte sich das Umsatzvolumen im Segment Trauma auf globaler Ebene im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 4,1 % auf etwa 6,6 Mrd. US-Dollar (2015: ca. 6,3 Mrd. US-Dollar). In diesem Bereich werden für die Jahre 2017 bis 2021 Zuwachsraten von 4,2 bis 4,7 % erwartet. Auf Basis der aktuellen Schätzungen dürfte somit bereits 2018 die 7 Mrd. US-Dollar Umsatzgrenze mit Traumaprodukten fallen. Für das Untersegment Platten und Schrauben des Bereichs Trauma antizipieren Analysten für die Jahre 2017 bis 2021 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR¹⁰) von rund 7,0 %¹¹.

⁸ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

⁹ Quelle: „The Orthopaedic Industry Annual Report 2017“; auf Anfrage bei Orthoworld Inc. erhältlich.

¹⁰ CAGR = Compound Annual Growth Rate

¹¹ Internetquelle: <https://www.researchandmarkets.com/publication/msyrkjc/4403373>

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

In allen Märkten der Welt sind behördliche Registrierungen und Zulassungen eine Voraussetzung für die Vermarktung von Medizinprodukten. Da die Produkte der *aap* grundsätzlich für eine weltweite Vermarktung bestimmt sind, basiert das Qualitätsmanagementsystem auf den Anforderungen international harmonisierter Normen und europäischer Richtlinien sowie nationalen und internationalen Gesetzen. Dementsprechend wird die Gesellschaft regelmäßig auditiert und entsprechend zertifiziert, so dass die Produkte mit dem CE-Kennzeichen versehen und vertrieben werden dürfen. Darüber hinaus ist ein Großteil der Produkte der *aap* auch von der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA) zugelassen. Zudem verfügen weite Teile des Portfolios über Zulassungen der chinesischen und brasilianischen Behörden CFDA und Anvisa.

aap ist nach der für Medizinproduktehersteller relevanten und aktuell gültigen EN ISO 13485:2012 und nach der europäischen Richtlinie für Medizinprodukte 93/42/EWG zertifiziert. Zusätzlich ist die Gesellschaft freiwillig nach den Qualitätsmanagementanforderungen der EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit werden alle relevanten Umweltschutzvorschriften beachtet. Sowohl von der Produktion als auch den Produkten der *aap* gehen keine mittel- oder unmittelbaren Gefährdungen für die Umwelt aus.

Im Geschäftsjahr 2017 fand das Re-Zertifizierungsaudit der benannten Stelle DEKRA statt. Im Ergebnis behielten sämtliche Zertifikate der *aap*, die durch die benannte Stelle DEKRA ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit.

Insgesamt sieht sich *aap* nach wie vor mit deutlich gestiegenen Anforderungen aus der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) konfrontiert. Die erhöhten Anforderungen der Europäischen Verordnung werden nach einer Umfrage des Bundesverbands für Medizintechnik e.V. (BVMed)¹² als größtes Hemmnis für die künftige Entwicklung der Medizintechnik-Branche gesehen. Dabei werde der Druck insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen steigen. *aap* adressiert dieses veränderte regulatorische Umfeld mit dem umfangreichen Qualitätsmanagement-Programm „Quality First“. Das Programm wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 initiiert und soll zu einer nachhaltigen Verbesserung des gesamten Qualitätsmanagementsystems führen. Das unternehmensweit implementierte Programm wird 2018 konsequent fortgeführt werden.

III. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Umsatz- und Margenentwicklung sowie Gesamtleistung

aap blickt auf ein erfolgreiches erstes Jahr als Pure Player im Bereich Trauma zurück. Dies spiegelt sich in der erfreulichen Entwicklung des Trauma-Umsatzes wider. Hier realisierte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 ein Wachstum von 20 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt erhöhte sich der **Umsatz** von 10,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 10,9 Mio. EUR im Berichtszeitraum, was einem Anstieg von 4 % entspricht. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass *aap* im Geschäftsjahr 2016 noch 1,6 Mio. EUR mit außerhalb des Kernbereichs liegenden Produktverkäufen und Serviceleistungen erzielte, die im Berichtsjahr aufgrund der in 2016 umgesetzten Desinvestitionen

¹² Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands Medizintechnik e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

(*aap* Joints GmbH und *aap* Biomaterials GmbH) fast vollständig entfielen (GJ/2017: 0,3 Mio. EUR). Diese aus überwiegend aufgegebenen Aktivitäten stammenden Umsatzerlöse spielen für die zukünftige Geschäftsentwicklung keine Rolle mehr und werden daher keiner regionalen Analyse unterzogen. Insgesamt konnte *aap* das für 2017 gesteckte Umsatzziel erfüllen und lag innerhalb der Guidance von 10,0 Mio. EUR bis 13,0 Mio. EUR.

Mit Blick auf die Umsatzentwicklung ergibt sich im Geschäftsjahr 2017 ein positives Bild, das im Wesentlichen durch die folgenden Effekte geprägt wurde: In Nordamerika, das einen der Kernmärkte im Rahmen unserer Wachstumsstrategie darstellt, konnten wir den Umsatz im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 26 % auf 3,1 Mio. EUR (GJ/2016: 2,4 Mio. EUR) steigern. Dabei konnten wir im Distributionsgeschäft über unser US-amerikanisches Tochterunternehmen sogar einen Anstieg um 70 % auf 2,5 Mio. EUR verzeichnen (GJ/2016: 1,5 Mio. EUR), während sich das Geschäft mit globalen Partnern, die unsere Produkte unter eigenem oder *aap*-Label in den USA vertreiben, von 1,0 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR reduzierte. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass bei Neuabschlüssen von Kooperationsvereinbarungen mit globalen Kunden zunächst immer ein umfangreicher Initialauftrag platziert wird, um die jeweiligen Krankenhäuser im Vertragsgebiet mit den Systemen auszustatten, während in den Folgejahren dann ein reines Verbrauchsgeschäft erfolgt. Insgesamt haben wir in Nordamerika im Verlauf des Jahres 2017 eine stetig steigende Umsatzentwicklung verzeichnet und erwarten hier eine fortgesetzte Dynamik für die nächsten Quartale.

In Deutschland konnten wir durch zahlreiche Aktivitäten den Kundenzugang erweitern und haben im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatzzuwachs von 3 % gegenüber dem Vorjahr erzielt. Auf internationaler Ebene haben wir vor allem das Geschäft mit bestehenden Kunden ausgebaut und darüber hinaus neue Kunden, u. a. in Saudi-Arabien und Thailand, gewonnen. Daneben zeigte die Umsatzentwicklung in den BRICS- und SMIT-Staaten einen positiven Trend zur Stabilisierung. Infolgedessen erhöhte sich der Umsatz in der Region International von 4,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 um 26 % auf 5,1 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet der Vorstand mit einer Fortsetzung des dynamischen Umsatzwachstums, das deutlich über der durchschnittlichen Wachstumsrate des globalen Traumamarktes liegt. Alle Märkte sollen zu dem geplanten Umsatzwachstum beitragen, wobei sowohl das Distributionsgeschäft als auch Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen (Distributionsnetzwerke, Lizenzierungsgeschäfte sowie Produktentwicklungs- und -zulassungsprojekte) vor allem in Nordamerika als Haupttreiber fungieren sollen.

Die **Gesamtleistung** enthält neben den Umsatzerlösen sowohl Bestandsveränderungen als auch aktivierte Eigen- und Entwicklungsleistungen. Die Gesamtleistung hat sich bei leicht gestiegenen Umsatzerlösen um 0,8 Mio. EUR auf 11,7 Mio. EUR (-6 %) im Geschäftsjahr 2017 vermindert.

Grund hierfür ist zum einen der Bestandsabbau an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (GJ/2016: Bestandsaufbau) und zum anderen ein im Vergleich zum Vorjahr leicht geringerer Umfang an aktivierten Eigen- und Entwicklungsleistungen. Die Entwicklung im Bereich des Vorratsvermögens ist sehr begrüßenswert, da *aap* den Umsatz im Geschäftsjahr 2017 teilweise aus vorhandenen Beständen realisieren konnte.

Die **Materialaufwendungen** sanken in 2017 signifikant von 3,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 1,9 Mio. EUR. Gleiches ergibt sich für die **Materialaufwandsquote** (bezogen auf Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen), die sich im Berichtszeitraum ebenfalls stark auf 18 % (GJ/2016: 33 %) reduzierte.

verminderte. Hintergrund dieser Entwicklung ist zum einen, dass im Vergleich zum Vorjahr keine Leiharbeitnehmer mehr beschäftigt wurden und zum anderen, dass eine signifikante Reduktion an bezogenen Dienstleistungen von Dritten erfolgte. Damit einhergehend verbesserte sich der Fremdleistungsanteil im Materialaufwand im Geschäftsjahr 2017 auf 7 % (GJ/2016: 16 %). Unser in den Vorjahren begonnener und bereits in weiten Teilen umgesetzter Maßnahmenplan verfolgt unter anderem das Ziel, die Herstellungskosten nachhaltig zu senken. Dabei ist die Reduzierung des Fremdleistungsanteils hin zu einem höheren Eigenfertigungsgrad ein integraler Bestandteil, um eine Margenverbesserung zu erreichen.

Ausgehend von den vorgenannten Entwicklungen und durch die realisierten Umsatzzuwächse in etablierten und margenstärkeren Märkten, aber auch durch ein diszipliniertes Management des Vorratsvermögens, erhöhte sich die **Bruttomarge** (bezogen auf Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und Materialaufwendungen) von 67 % im Vorjahr auf 82 % im Geschäftsjahr 2017.

Gemäß IFRS aktiviert *aap* als entwicklungsintensives Unternehmen neben selbst produzierten Anlagegütern auch Aufwendungen für Eigen- und Entwicklungsprojekte (**Aktivierte Eigenleistungen**), für deren Zulassung und ökonomisch erfolgreiche Vermarktung eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht. Im Geschäftsjahr 2017 hat *aap* 1,3 Mio. EUR (GJ/2016: 1,4 Mio. EUR) an Eigen- und Entwicklungsleistungen aktiviert. Die größten Zugänge betrafen dabei die Entwicklung unserer Silberbeschichtungstechnologie sowie den Ausbau unseres LOQTEQ® Portfolios um weitere Plattensysteme für bestimmte Indikationsregionen bzw. Funktionalitäten. Diese aktivierten Entwicklungskosten werden nach der Markteinführung der Produkte über deren wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sonstige Erträge, Kostenstruktur und Ergebnis

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von 1,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 0,8 Mio. EUR im Berichtszeitraum gesunken. Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2016 in nicht unerheblichem Umfang realisierten Erträgen aus zentralen Dienstleistungen für die *aap* Joints GmbH und die *aap* Biomaterials GmbH, die aufgrund der vollzogenen Desinvestitionen dieser Unternehmen im Berichtszeitraum nur noch in stark verminderten Umfang realisiert wurden. Im Geschäftsjahr 2018 entfallen diese vollständig. Daneben ergab sich im Vorjahr ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen und der Verjährung von Verbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. EUR, der im Geschäftsjahr 2017 nur in unwesentlicher Höhe anfiel.

Die rückläufigen **Personalaufwendungen** spiegeln die in 2016 umgesetzten Personalmaßnahmen wider, die im Rahmen der Angleichung des Kostenniveaus an die zukünftig erwarteten Umsatzströme und die verminderte Unternehmensgröße vollzogen wurden. Der Personalaufwand sank infolgedessen von 8,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 7,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017. Gleiches zeigt sich mit Blick auf die Entwicklung der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Jahresdurchschnitt, die sich von 148 im Geschäftsjahr 2016 auf 122 im Berichtszeitraum verringerte. Die Personalkostenquote (bezogen auf die Gesamtleistung) sank bei verminderter Gesamtleistung und stark reduzierten Personalaufwendungen von 70 % im Vorjahr auf 63 % im Geschäftsjahr 2017.

Zum Stichtag 31.12.2017 waren insgesamt 141 Mitarbeiter bei der *aap* beschäftigt (31.12.2016: 155 Mitarbeiter).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR auf 9,4 Mio. EUR. Dies betrifft im Wesentlichen Rechtsberatungskosten in Höhe von

0,3 Mio. EUR. Weiterhin sind nicht wiederkehrende Sondereffekte in Höhe von 1,2 Mio. EUR enthalten. Diese bestanden aus erhöhten Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem zu Beginn des Jahres initiierten umfangreichen Programm zur Verbesserung des gesamten Qualitätsmanagementsystems (Projekt „Quality First“) in Höhe von 0,4 Mio. EUR, der Evaluierung verschiedener strategischer Alternativen zur Wertsteigerung unseres Unternehmens in Höhe von 0,2 Mio. EUR, Einmalaufwendungen im Rahmen der zu Beginn des Jahres erfolgten freiwilligen Produktrückrufe in Höhe von 0,3 Mio. EUR sowie erhöhten Personalbeschaffungskosten in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Dagegen wiesen die übrigen Kostenpositionen einen rückläufigen Trend auf. Insgesamt erhöhte sich die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (bezogen auf die Gesamtleistung) von 73 % im Geschäftsjahr 2016 auf 80 % im Berichtszeitraum.

Trotz der zuvor genannten Einmalbelastungen realisierte *aap* damit im Geschäftsjahr 2017 ein gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. EUR verbessertes **EBITDA** in Höhe von -6,2 Mio. EUR (GJ/2016: -7,9 Mio. EUR), das damit ebenfalls innerhalb der abgegebenen Prognose von -6,5 Mio. EUR bis -4,5 Mio. EUR lag. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die gestiegene Bruttomarge sowie die stark gesunkenen Personalkosten.

Da in beiden Geschäftsjahren nicht unerhebliche Einmaleffekte enthalten sind, ist ein Vergleich nur auf Basis des **Recurring EBITDA** (EBITDA ohne Einmaleffekte) sinnvoll:

in Mio. EUR	GJ/2017	GJ/2016
EBITDA	-6,2	-7,9
Projekt „Quality First“	0,4	0,0
Aufwendungen freiwillige Produktrückrufe	0,3	0,0
Personalmaßnahmen (inkl. Beratungskosten)	0,4	0,4
Evaluierung strategischer Optionen	0,2	0,0
Wertabschläge Rohmaterialien (GJ/2016: Nichtkernprodukte)	0,2	0,5
Freiwilliges Aktienrückkaufangebot	0,0*	0,0
<i>aap</i> Joints Transaktion (Rezertifizierungskosten)	0,0*	0,1
Vorlaufkosten US-Vertrieb	0,0	0,9
Beendigung Lizenzvertrag LOQTEQ® (inkl. Beratungskosten)	0,0	0,4
Recurring EBITDA	-4,7	-5,6

* Aufwendungen in der Berichtsperiode <50k EUR

Ausgehend von den vorgenannten Entwicklungen beträgt das um Einmaleffekte bereinigte - **Recurring EBITDA** - für das Geschäftsjahr 2017 -4,7 Mio. EUR und spiegelt die angestrebte Entwicklung wider: Fokus auf etablierte Märkte mit höheren Ergebnismargen bei gleichzeitig diszipliniertem Kostenmanagement zur Verbesserung der operativen Performance.

Die **planmäßigen Abschreibungen** verringerten sich leicht von 1,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 1,8 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Daneben wurde in 2016 die Beteiligung an der *aap* Joints GmbH um eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,4 Mio. EUR abgewertet.

Das **EBIT** lag im Geschäftsjahr 2017 bei -8,0 Mio. EUR (GJ/2016: -10,2 Mio. EUR).

Das im Geschäftsjahr 2017 stark verringerte **Finanzergebnis** in Höhe von -1,3 Mio. EUR (GJ/2016: 0,3 Mio. EUR) resultiert aus dem Ausweis von unrealisierten Währungseffekten aus konzerninternen Transaktionen innerhalb des Finanzergebnisses.

Insgesamt realisierte *aap* im Geschäftsjahr 2017 ein **Periodenergebnis nach Steuern** von -9,3 Mio. EUR (GJ/2016: -9,3 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der im sonstigen Ergebnis gebuchten Währungsdifferenzen ergibt sich ein Gesamtergebnis von -8,9 Mio. EUR (GJ/2016: -9,3 Mio. EUR).

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 gegenüber dem 31.12.2016 (63,9 Mio. EUR) um 21 % auf 50,5 Mio. EUR gemindert.

Der Rückgang der **langfristigen Vermögenswerte** zum 31.12.2017 um 0,4 Mio. EUR gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2016 resultiert im Wesentlichen aus im Verhältnis zu den planmäßigen Abschreibungen geringeren Zugängen aus Investitionen in Sachanlagen und frei gewordenen Barunterlegungen für an Dritte verpfändete Guthaben bei Kreditinstituten zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die aktivierten Entwicklungskosten haben sich gegenüber dem Bilanzstichtag zum 31.12.2016 vor allem durch die Entwicklungsaktivitäten im Bereich Silberbeschichtungstechnologie und die planmäßige Weiterentwicklung des LOQTEQ® Portfolios um 0,7 Mio. EUR erhöht. Der Anteil der immateriellen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 23 % und ist damit im Vergleich zum Jahresende 2016 leicht gestiegen (31.12.2016: 17 %).

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken von 41,8 Mio. EUR zum 31.12.2016 auf 28,8 Mio. EUR zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums und wurden vor allem durch den Abbau an Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Verminderung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie den Rückgang an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten beeinflusst. Einhergehend mit der Entwicklung der **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** unter den langfristigen Vermögenswerten verringerte sich der Bestandswert im Jahresvergleich durch frei gewordene Barunterlegungen für an Dritte verpfändete Guthaben bei Kreditinstituten zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten sowie dem Fristigkeitsausweis zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten. Erfreulich ist neben der Minderung des gebundenen Kapitals in den Vorräten auch die Entwicklung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**, die bei gestiegenen Umsatzerlösen in 2017 auf 2,5 Mio. EUR verringert werden konnten und damit auch unser konsequentes Debitorenmanagement im Geschäftsjahr reflektiert. Die vorgenannten Entwicklungen spiegeln sich auch in den beiden für *aap* wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren – DSO (Days Sales Outstanding) und Lagerumschlagshäufigkeit – wider: Beide Kennzahlen verbesserten sich im Geschäftsjahr auf 85 Tage (GJ/2016: 102 Tage) beziehungsweise auf 1,09 (GJ/2016: 1,01).

Der Bestand an **Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 und betrug zum Bilanzstichtag 13,3 Mio. EUR (31.12.2016: 23,8 Mio. EUR). Neben den Mitteln zur Finanzierung des operativen Geschäfts (5,4 Mio. EUR), den Ausgaben für Investitionen (1,5 Mio. EUR) und der Rückführung von Krediten (1,4 Mio. EUR) flossen dabei 3,4 Mio. EUR im Rahmen des durchgeführten freiwilligen Aktienrückkaufs ab. Daneben erhielt die Gesellschaft insgesamt 1,3 Mio. EUR aus frei gewordenen Barunterlegungen für an Dritte verpfändete Guthaben bei Kreditinstituten zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten sowie Eigenkapitalzuführungen im Rahmen der Ausübung von Aktienoptionen. Zusammen mit den unter den kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten gebundenen Liquiditätsbeständen beträgt der **Cash-Bestand** zum 31.12.2017 17,1 Mio. EUR (31.12.2016: 28,9 Mio. EUR).

Bedingt durch das Periodenergebnis nach Steuern von -9,3 Mio. EUR sowie die Umsetzung des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 3,4 Mio. EUR (kumulierter Effekt im gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen) ist das **Eigenkapital** zum 31.12.2017 auf 42,6 Mio. EUR (31.12.2016: 54,8 Mio. EUR) gesunken. Bei einer Bilanzsumme von 50,5 Mio. EUR zum 31.12.2017 (31.12.2016: 63,9 Mio. EUR) liegt die Eigenkapitalquote nahezu unverändert hoch bei 84 % (31.12.2016: 86 %).

Die **Finanzverbindlichkeiten** sanken nach Zahlung der planmäßigen Tilgungsleistungen (0,9 Mio. EUR) von 1,3 Mio. EUR zum Jahresende 2016 auf 0,3 Mio. EUR zum 31.12.2017. Ebenfalls reduzierten sich die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** von 2,5 Mio. EUR am Bilanzstichtag des Vorjahres auf 1,8 Mio. EUR zum 31.12.2017, während die **Rückstellungen** von 0,4 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR und die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** von 2,1 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR anstiegen.

3. Finanzlage

Ausgehend von einem Periodenergebnis nach Steuern von -9,3 Mio. EUR verbesserte sich der **operative Cash-Flow** der *aap* im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr auf -5,4 Mio. EUR (GJ/2016: -7,2 Mio. EUR). Die wesentlichen Veränderungen im Jahresvergleich lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verbessertes operatives Ergebnis (EBIT)
- Working Capital: Positive Effekte aus konsequentem Forderungsmanagement mit Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,4 Mio. EUR) und Vorräten (1,4 Mio. EUR) sowie einem gegenläufigen Effekt aus dem Abbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0,8 Mio. EUR
- Nicht liquiditätswirksamer Effekt in Höhe von 1,6 Mio. EUR, der in den Änderungen der sonstigen Verbindlichkeiten und anderer Passiva ausgewiesen wird, ergibt sich im Wesentlichen aus dem Währungseffekt auf die Bewertung der konzerninternen Transaktionen in Höhe von 1,3 Mio. EUR und aus zukünftig zurückzuzahlenden Fördermitteln in Höhe von 0,4 Mio. EUR

Die adäquate Steuerung des Working Capital (Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) ist für *aap* weiterhin ein zentrales Element des Managements. Dabei wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Kapitalbindung im Vorratsvermögen sowie das durchschnittliche Kundenziel im Hinblick auf die Wachstumsdynamik angemessen zu gestalten.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 signifikant auf -1,5 Mio. EUR (GJ/2016: 29,8 Mio. EUR). Dabei standen Investitionen in Entwicklungsprojekte (1,3 Mio. EUR) und Sachanlagen (0,7 Mio. EUR) Zuflüsse aus Investitionszulagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR gegenüber. Der Cash-Flow des Vorjahres war wesentlich durch den hohen Zahlungsmittelzufluss aus dem Verkauf der *aap* Biomaterials GmbH (Zufluss von 33,9 Mio. EUR), der erfolgten Barunterlegung in Höhe von -2,0 Mio. EUR als Sicherheit für eine im Rahmen der Transaktion gewährte Bankgarantie sowie dem Zufluss des Kaufpreises für die verbliebenen 33 % an der *aap* Joints GmbH beeinflusst.

Die wesentlichen Effekte im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Auszahlung für unter dem freiwilligen Aktienrückkaufprogramm erworbene eigene Aktien in Höhe von 3,4 Mio. EUR (inkl. Nebenkosten)
- Tilgungsleistungen auf Darlehensverträge in Höhe von 0,9 Mio. EUR
- Tilgungsleistungen auf Finanzierungsleasingverträge in Höhe von 0,5 Mio. EUR
- Rückfluss von freigewordenen Guthaben unter verpfändeten Termingeldern in Höhe von 1,3 Mio. EUR
- Einzahlungen ins Eigenkapital in Höhe von 0,1 Mio. EUR infolge der Ausübung von Aktienoptionen

Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt 3,5 Mio. EUR (GJ/2016: 4,6 Mio. EUR).

Der **Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** verringerte sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2017 auf 13,3 Mio. EUR (31.12.2016: 23,8 Mio. EUR). Daneben werden 3,8 Mio. EUR (31.12.2016: 5,1 Mio. EUR) an Guthaben bei Kreditinstituten unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, da diese im Rahmen der Sicherung von Finanzverbindlichkeiten an die finanzierende Bank verpfändet bzw. als Sicherheiten für an Dritte gewährte Bankgarantien hinterlegt wurden.

Das **Nettoguthaben** (Summe aller Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich sämtlicher zinstragender Verbindlichkeiten) lag am 31.12.2017 bei 12,7 Mio. EUR (31.12.2016: 23,0 Mio. EUR).

aap verfügte damit zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums über einen **Cash-Bestand** (Summe aus frei verfügbaren Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den unter den kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten gebundenen Liquiditätsbeständen) in Höhe von 17,1 Mio. EUR (31.12.2016: 28,9 Mio. EUR).

IV. *aap* Implantate AG (Kurzfassung nach HGB)

Ergänzend zur Berichterstattung über den *aap*-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der *aap* Implantate AG.

Die *aap* Implantate AG ist die Muttergesellschaft des *aap*-Konzerns und hat ihren Sitz in Berlin. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktion und weltweite Vermarktung von Produkten für die Orthopädie im Bereich Trauma sowie die Steuerung der Aktivitäten des *aap*-Konzerns.

In Berlin entwickelt, produziert und vermarktet die Gesellschaft alle Produkte unter einem Dach. Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend unter dem Markennamen „*aap*“. Während die Produkte im deutschsprachigen Raum direkt an Krankenhäuser, Einkaufsgemeinschaften und Verbundkliniken vertrieben werden, setzt das Unternehmen auf internationaler Ebene auf ein breites Distributorennetzwerk in über 25 Ländern. Den nordamerikanischen Markt bedient die *aap* Implantate AG über ihre Tochtergesellschaft *aap* Implants Inc. mit Sitz in Dover, Delaware, USA sowie im Rahmen von Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen und Distributoren.

Der Jahresabschluss der *aap* Implantate AG wird nach HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem immaterielle Vermögensgegenstände, Rückstellungen und latente Steuern.

Für die *aap* Implantate AG stellen Umsatz, EBITDA, Lagerumschlagshäufigkeit und DSO (Day Sales Outstanding = Umschlagshäufigkeit der Forderungen) die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren dar. Die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Geschäftsjahres 2017 ergeben sich aus der Management Agenda 2017. Diese finden Sie im Kapitel „Weitere Indikatoren“.

Ertragslage

Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Der **Umsatz** sank von 14,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 10,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017. Darin enthalten sind Umsätze in Höhe von 1,5 Mio. EUR (GJ/2016: 4,2 Mio. EUR) aus konzerninternen Lieferungen an die US-amerikanische Tochtergesellschaft *aap* Implants Inc. Während das Vorjahr noch wesentlich höhere konzerninterne Lieferungen aufwies, die vor allem dem Aufbau des Vertriebsgeschäfts mit Distributoren und Sales Agents in den USA dienten, war das Berichtsjahr durch den Ersatz verbrauchter Produkte (Verbrauchsgeschäft) und die Erstausstattungen für die im Berichtsjahr neu gelaunchten LOQTEQ® Systeme geprägt. Einhergehend mit der Veräußerung der verbliebenen 33%-Beteiligung an der *aap* Joints GmbH im Dezember 2016 sank der Umsatz mit diesem Unternehmen im Geschäftsjahr 2017 auf 0,1 Mio. EUR (GJ/2016: 1,0 Mio. EUR) und wird in 2018 komplett entfallen. Daneben erbrachte die Gesellschaft im Vorjahr zentrale Dienstleistungen für die *aap* Joints GmbH und die *aap* Biomaterials GmbH in Höhe von 1,0 Mio. EUR, die aufgrund der vollzogenen Desinvestitionen in 2017 nicht mehr oder in nur sehr vermindertem Umfang realisiert wurden (GJ/2017: 0,2 Mio. EUR). Auch diese Umsätze werden in 2018 komplett entfallen. Rechnet man alle vorgenannten Effekte heraus, ergibt sich für *aap* ein Umsatzwachstum, das vor allem aus dem Ausbau des Geschäfts mit bestehenden Kunden sowie durch die Gewinnung neuer Kunden realisiert werden konnte.

Die **Bestandsveränderung** blieb unverändert bei -0,7 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist nach wie vor sehr begrüßenswert, da Teile des Umsatzes im Geschäftsjahr 2017 aus vorhandenem Bestand realisiert wurden und in einem Abbau der Vorräte resultierten.

Ausgehend von leicht gesunkenen anderen aktivierten Eigenleistungen verringerte sich die **Gesamtleistung** vor allem infolge der gesunkenen Umsatzerlöse und der Bestandsminderung von 14,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 10,6 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Kostenstruktur und Ergebnis

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** des Vorjahres von 29,0 Mio. EUR ist der Gewinn aus der Veräußerung der *aap* Biomaterials GmbH in Höhe von 28,1 Mio. EUR enthalten. Nach Herausrechnung dieses Effekts sanken die sonstigen betrieblichen Erträge vor allem aufgrund geringerer Erträge aus Kursdifferenzen von 0,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 0,5 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Der **Materialaufwand** verringerte sich deutlich von 3,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 und resultiert im Wesentlichen aus dem kompletten Verzicht auf Leiharbeitnehmer sowie reduzierten Fremdleistungen, dem Bestandsabbau und der Fokussierung auf etablierte und margenstärkere Märkte.

Die Verringerung des **Personalaufwands** von 7,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 7,0 Mio. EUR im Berichtszeitraum resultiert vor allem aus der Reduktion der Mitarbeiterzahl im Rahmen der Anpassung der Kostenstruktur an die zukünftig zu erwartenden Umsatzströme und die verminderte

Unternehmensgröße im Geschäftsjahr 2016. Zum 31.12.2017 waren 139 Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt (31.12.2016: 151 Mitarbeiter).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken von 9,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 8,7 Mio. EUR in 2017. Darin sind nicht wiederkehrende Sondereffekte in Höhe von 1,2 Mio. EUR (GJ/2016: 2,4 Mio. EUR) enthalten. Diese bestanden im Geschäftsjahr 2017 aus erhöhten Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem zu Beginn des Jahres initiierten umfangreichen Programm zur Verbesserung des gesamten Qualitätsmanagementsystems (Projekt „Quality First“) von 0,4 Mio. EUR, der Evaluierung verschiedener strategischer Alternativen zur Wertsteigerung unseres Unternehmens von 0,2 Mio. EUR, Einmalaufwendungen im Rahmen der zu Beginn des Jahres erfolgten freiwilligen Produktrückrufe von 0,3 Mio. EUR sowie erhöhten Personalbeschaffungskosten von 0,3 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2016 fielen im Rahmen des Verkaufs der *aap* Biomaterials GmbH Veräußerungskosten von 1,7 Mio. EUR an. Daneben resultierte aus dem Verkauf der verbliebenen Beteiligung an der *aap* Joints GmbH ein Buchverlust von 0,4 Mio. EUR, während die vorzeitige Beendigung eines Lizenzvertrags mit einem Mitentwickler der LOQTEQ® Technologie zu Einmalaufwendungen von 0,4 Mio. EUR führte. Bei Herausrechnung dieser Effekte stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2017 auf 7,5 Mio. EUR.

Die im Berichtszeitraum um 0,1 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR gestiegenen **Zinserträge** resultieren aus der konzerninternen Darlehensgewährung an die US-amerikanische Tochtergesellschaft.

Die *aap* Implantate AG realisierte damit im Geschäftsjahr 2017 ein **Jahresergebnis** von -7,5 Mio. EUR (GJ/2016: Jahresüberschuss von 21,2 Mio. EUR), der unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags von 8,5 Mio. EUR und des Ausweises der Effekte aus der Kapitalherabsetzung zu einem Bilanzgewinn per 31.12.2017 von 1,0 Mio. EUR führt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der *aap* Implantate AG hat sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 gegenüber dem 31.12.2016 (67,1 Mio. EUR) um 18 % auf 55,2 Mio. EUR gemindert.

Das **Anlagevermögen** stieg von 18,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 19,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 und ist im Wesentlichen von folgenden Effekten gekennzeichnet: Die immateriellen Vermögenswerte stiegen um 0,9 Mio. EUR auf 10,6 Mio. EUR im Zuge der Aktivierung von Eigen- und Entwicklungsleistungen, während die Sachanlagen infolge von im Verhältnis zu den planmäßigen Abschreibungen geringeren Zugängen aus Investitionen in Sachanlagen um 0,4 Mio. EUR sanken.

Das **Vorratsvermögen** verminderte sich infolge des Bestandsabbaus über den Umsatz sowie einen zum Stichtag verminderten Bestand an unfertigen Erzeugnissen von 8,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 7,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017.

Der Bestand an **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sank vor allem durch ein konsequentes Debitorenmanagement, aber auch in Folge der verminderten Umsatzerlöse von 2,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 1,9 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden Guthaben bei Kreditinstituten von 3,8 Mio. EUR (31.12.2016: 5,1 Mio. EUR) ausgewiesen, die in 2016 als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten an Kreditgeber verpfändet bzw. als Barunterlegung zur Sicherung von an Dritte gewährte Bankgarantien hinterlegt wurden.

Ausgehend von dem Jahresergebnis von -7,5 Mio. EUR sowie der Umsetzung des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 3,4 Mio. EUR (kumulierter Effekt im gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen) sank das **Eigenkapital** von 59,4 Mio. EUR am Bilanzstichtag des Vorjahres auf 48,7 Mio. EUR zum 31.12.2017. Die Eigenkapitalquote liegt damit unverändert hoch bei 88 %.

Die **Rückstellungen** stiegen von 1,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 und spiegeln damit vor allem die in 2017 gebildeten Vorsorgen für rechtliche Risiken und im Geschäftsjahr erhaltene Investitionszulagen, die zu einer Rückzahlungsverpflichtung von anderen Investitionszuschüssen führt, wider.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sanken infolge der planmäßigen Tilgungsleistungen im Geschäftsjahr 2017 von 2,8 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR zum 31.12.2017.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verminderten sich von 1,8 Mio. EUR zum 31.12.2016 auf 1,1 Mio. EUR zum Ende des Berichtszeitraums und sind ein Spiegelbild der stark gesunkenen Gesamtleistung.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** stiegen vor allem aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Aufhebungsverträgen von 0,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 0,7 Mio. EUR im Berichtszeitraum.

Finanzlage

Die **liquiden Mittel** betragen per 31.12.2017 13,0 Mio. EUR (31.12.2016: 23,6 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert vor allem aus dem durchgeführten freiwilligen Aktienrückkauf, der Finanzierung der Entwicklungsaktivitäten und Investitionen, dem Ausbau des operativen Geschäfts der *aap* Implantate AG sowie den planmäßigen Tilgungsleistungen auf Kreditverbindlichkeiten.

Zusammen mit den unter den sonstigen Vermögensgegenständen gebundenen Liquiditätsbeständen beträgt der **Cash-Bestand** zum 31.12.2017 16,8 Mio. EUR (31.12.2016: 28,7 Mio. EUR).

aap verfügt damit über eine starke Finanzbasis, um das geplante Umsatzwachstum und Entwicklungsaktivitäten finanzieren zu können.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der *aap* Implantate AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des *aap*-Konzerns. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die *aap* Implantate AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken und Chancen sind im „Risiko- und Chancenbericht“ dieses Berichts dargestellt.

Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der *aap* Implantate AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir auf unsere Aussagen im Kapitel „Prognosebericht“, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Dies gilt ebenfalls für den Absatz und den Umsatz. Für das Jahr 2018 erwarten wir für die *aap* Implantate AG ein negatives EBITDA welches deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegen soll.

V. Weitere Indikatoren

1. Wesentliche Entwicklungsaktivitäten

Forschung & Entwicklung in der Medizintechnik

Die Medizintechnik-Branche gilt gemeinhin als dynamisch und innovationsstark. Nach Informationen des Branchenberichts Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed)¹³ erzielen Medizintechnikunternehmen aus Deutschland etwa ein Drittel ihres Umsatzes mit Produkten, die höchstens drei Jahre alt sind. Des Weiteren investieren Medizintechnikunternehmen rund 9 % ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Dabei ist der Innovations- und Forschungsstandort Deutschland für die Unternehmen von besonderer Bedeutung. Auch ein Blick auf die Anzahl der Patentanmeldungen offenbart die Innovationsstärke der Medizintechnik-Branche. So wurden 2016 weltweit 12.263 Patentanträge aus der Medizintechnik beim Europäischen Patentamt in München eingereicht und somit mehr als aus jedem anderen Technologiebereich. Im internationalen Vergleich rangiert Deutschland mit 1.323 Patentanmeldungen hinter den USA (4.606) und vor Japan (1.102) auf Platz 2. Nicht zuletzt kommt eine Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu dem Ergebnis, dass der Forschungs- und Entwicklungsanteil am Produktionswert in der Medizintechnologie insgesamt mehr als doppelt so hoch wie im Bereich der Industriewaren ist.

Entwicklungsaktivitäten bei aap

Als Pure Player im Bereich Trauma entwickelt *aap* innovative Plattformtechnologien und Produkte als Antwort auf bislang noch unzureichend adressierte Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie, so dass der Bereich Entwicklung eine übergeordnete Bedeutung für die Gesellschaft hat. Folglich verzeichnete das Unternehmen auch im Geschäftsjahr 2017 signifikante Aufwendungen für ihre Entwicklungsaktivitäten. Zum 31.12.2017 waren insgesamt 18 % der 141 Mitarbeiter der *aap* in den Unternehmensbereichen Entwicklung, Clinical Affairs sowie Regulatory und Quality Management tätig (Vorjahr: 19 % von 155 Mitarbeitern). Des Weiteren lag der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Umsatz im Geschäftsjahr 2017 bei 13 % (Vorjahr: 17 %) und somit oberhalb des Branchendurchschnitts von 9 % (siehe oben). Die Quote der aktivierten Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten lag im Berichtsjahr bei 83 % (Vorjahr: 67 %).

Nach Angaben des Branchenberichts Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed)¹⁴ ist es für Medizintechnikunternehmen sehr bedeutend, strukturiert mit den Ideen der Anwender, Ärzte und Schwestern bzw. dem Pflegepersonal für neue Produkte und Prozesse umzugehen. So stammen bei 52 % der Medizinprodukte die Ideen für neue Produkte ursprünglich von den Anwendern. Folglich öffnen nahezu alle Medizintechnikunternehmen ihre Innovationsprozesse und fast 90 % nutzen im Rahmen ihrer Produktentwicklungsaktivitäten häufig oder sehr häufig Anwenderideen. Auch *aap* legt im Bereich Entwicklung besonderen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen akademischen Institutionen wie z.B. Forschungsinstituten oder Unikliniken. Dies geschieht nicht nur bei der Neu- und Weiterentwicklung

¹³ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

¹⁴ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

von Produkten, sondern auch im Rahmen klinischer Studien. Oftmals werden Produkte auch auf Initiative der ärztlichen Anwender entwickelt. Eine weitere zukunftssträchtige Säule für die Umsatz- und Ertragszielung soll auf frühzeitigen Kooperationen mit den Marktführern in den Bereichen Orthopädie und Trauma basieren. Gleichzeitig sollen durch diesen Ansatz vorhandene Technologien proaktiv gesichert werden.

Innovationen bilden bei *aap* die Basis für eine kontinuierliche und nachhaltige Wertschaffung. Mit ihren innovativen Plattformtechnologien fokussiert sich *aap* auf bislang noch unzureichend adressierte Bedürfnisse und Herausforderungen in der Traumatologie. Das strategische Patentportfolio der Gesellschaft ist auf die Sicherung dieser Plattformtechnologien und der daraus resultierenden Produkte ausgerichtet:

Plattformtechnologie		Primäre Produkte	Derivative Produkte bzw. Anwendungsgebiete
Anatomisches Plattensystem LOQTEQ®	Winkelstabile monoaxiale Fixationstechnologie (LOQTEQ®)	Anatomische Platten für die oberen und unteren Extremitäten sowie Systeme zur Korrektur von Beifehlstellungen und zur Versorgung periprothetischer Frakturen (z.B. LOQTEQ® Tibia Platten, LOQTEQ® Humerus Platten, LOQTEQ® Osteotomiesystem)	Winkelstabile monoaxiale Fixationstechnologie angewendet auf Implantaten anderer Hersteller
	Winkelstabile polyaxiale Fixationstechnologie (LOQTEQ® VA)	Anatomische Platten für die oberen und unteren Extremitäten zur Versorgung mit multidirektional winkelstabilen Schrauben (z.B. LOQTEQ® VA Radius System, LOQTEQ® VA Tibia Platten, LOQTEQ® VA Ellenbogensystem)	Winkelstabile polyaxiale Fixationstechnologie angewendet auf Implantaten anderer Hersteller
Antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie		Silberbeschichtete LOQTEQ® Platten	z.B. Kardiologie, Zahnmedizin, medizinische Instrumente etc.
Resorbierbare Magnesiumimplantat-Technologie		Hydroxylapatitbeschichtete Interferenz-Schrauben, kleine Platten und Pins	z.B. Gesichtschirurgie, Sportmedizin, Pädiaterie etc.

Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2017

Im Bereich LOQTEQ® konzentrierte sich *aap* im Geschäftsjahr 2017 auf die Komplettierung des Portfolios, wobei der Fokus insbesondere auf der polyaxialen Fixationstechnologie sowie den Bereichen Fuß und Sprunggelenk lag. Mit polyaxialen Implantaten der Produktfamilie LOQTEQ® VA (VA = Variable Angle) können winkelstabile Schrauben in verschiedenen Winkeln gesetzt und Frakturen somit flexibel behandelt werden. Im Ergebnis konnte *aap* die Entwicklung des LOQTEQ® VA Fuß- und Sprunggelenkssystems sowie weiterer polyaxialer LOQTEQ® Systeme im Berichtszeitraum erfolgreich abschließen. Während erste Systeme bereits über eine FDA-Zulassung für den nordamerikanischen Markt verfügen, plant *aap* die Zulassung für den europäischen Markt für das Geschäftsjahr 2018. Hintergrund sind unter anderem die deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen aus der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR),

die sowohl Unternehmen als auch benannte Stellen vor große Herausforderungen stellen. In der Folge haben sich die Zeiträume zwischen der abgeschlossenen Entwicklung und der Zulassung neuer Produkte für den europäischen Markt verlängert.

Im Bereich Silberbeschichtungstechnologie lag der Fokus im Geschäftsjahr 2017 auf der Vorbereitung der klinischen Humanstudie für die angestrebte CE- und FDA-Zulassung. Dabei stand insbesondere die Abstimmung über den Umfang und das Design der Studie mit den involvierten Behörden im Vordergrund. Zudem wurde eine namhafte international agierende CRO (=Clinical Research Organization) ausgewählt, die bereits über umfangreiche Erfahrungen mit Zulassungsstudien dieser Art verfügt und *aap* im weiteren Prozess unterstützen wird. Gemeinsam mit der CRO und einer Gruppe renommierter Ärzte wurde ein Studiendesign erarbeitet und diverse Dokumente für die involvierten Behörden vorbereitet. Darüber hinaus konnten bereits zahlreiche große und namhafte Universitätskrankenhäuser in mehreren Ländern für die Durchführung der klinischen Humanstudie gewonnen werden. Gleichzeitig hat *aap* im Berichtszeitraum große Fortschritte bei der internen Validierung der Prozesse und Produkte verzeichnet. Daneben wurde das für die Entwicklung und Zulassung der Silberbeschichtungstechnologie zuständige Team bei *aap* im Berichtszeitraum mit erfahrenden Fach- und Führungskräften von global führenden Unternehmen verstärkt. Parallel zu den Vorbereitungen der klinischen Humanstudie führt die Gesellschaft fortlaufend Gespräche mit verschiedenen globalen Firmen über potenzielle gemeinsame Entwicklungsprojekte im Bereich der Silberbeschichtungstechnologie. *aap* strebt den Start der klinischen Humanstudie für die geplante CE- und FDA-Zulassung ihrer Silberbeschichtungstechnologie im Geschäftsjahr 2018 an.

Im Bereich der resorbierbaren Magnesiumimplantat-Technologie fokussierte sich *aap* im Geschäftsjahr 2017 insbesondere auf die technologische Weiterentwicklung der resorbierbaren Implantate. In diesem Zusammenhang ist es der Gesellschaft gelungen verschiedene neue Magnesiumlegierungen zu entwickeln, mit denen eine deutliche Verbesserung des Korrosionsverhaltens erzielt werden konnte. Für diese Legierungen wurde auch bereits die entsprechende Patentanmeldung initiiert.

2. Marketing & Vertrieb

aap war im Rahmen ihrer Marketing- und Vertriebsaktivitäten auch im Geschäftsjahr 2017 mit ihren Produkten und Technologien auf verschiedenen nationalen und internationalen Messen und Fachkongressen präsent. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Deutsche Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie (DKOU) 2017 in Berlin und die AAOS („American Academy of Orthopaedic Surgeons“) in San Diego, Kalifornien, die beide zu den wichtigsten Veranstaltungen für *aap* gehören. Auf der DKOU stand neben neu entwickelten LOQTEQ® Produkten insbesondere die antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie der Gesellschaft im Vordergrund. Die innovative Plattformtechnologie war nicht nur ein zentrales Element des Standkonzepts, sondern wurde auch im Rahmen eines Lunchsymposiums sowie der Aktion „DKOU BrandNew“ vorgestellt. Des Weiteren besuchte *aap* unter anderem die Arab Health in Dubai, den 18. EFORT Kongress („European Federation of National Associations of Orthopaedics and Traumatology“) in Wien, die 36. EBJS Konferenz („European Bone and Joint Infection Society“) in Nantes und die 33. OTA Jahrestagung („Orthopaedic Trauma Association“) in Vancouver. Darüber hinaus organisierte *aap* auch im Geschäftsjahr 2017 verschiedene Schulungsveranstaltungen und Workshops für ihre Kunden und Anwender der Produkte. Eine Veranstaltung, die sich mittlerweile absolut etabliert hat und viel positive Resonanz von Ärzten und Distributoren erhält, ist der „International Osteosynthesis Trauma

Course“. Folglich wurde die Veranstaltung auch im letzten Jahr in der bewährten Kooperation mit dem Universitätsklinikum Gießen unter der Schirmherrschaft von Universitätsprofessor Dr. Christian Heiß zwei Mal durchgeführt. Zudem organisierte *aap* im Berichtszeitraum bereits zum zehnten Mal gemeinsam mit ihrem spanischen Distributor den Basiskurs Trauma Osteosynthese in Berlin.

3. Mitarbeiter

Zum 31.12.2017 waren insgesamt 141 Mitarbeiter bei der *aap* beschäftigt und somit 14 weniger als noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres (155 Mitarbeiter).

4. Abschluss oder Beendigung von Kooperationsvereinbarungen und anderen wichtigen Verträgen

Im März 2017 hat *aap* mit dem US-amerikanischen Medizintechnikunternehmen Integra LifeSciences eine Vertriebsvereinbarung für das LOQTEQ® Radiusystem geschlossen. Gemäß der Vereinbarung erfolgt der nicht-exklusive Vertrieb im gesamten Gebiet der USA.

Der im Vorjahr geschlossene Anteilskaufvertrag zur Veräußerung von 100 % der Geschäftsanteile an *aap's* Tochtergesellschaft *aap* Biomaterials GmbH wurde im Mai 2017 um einen Nachtrag ergänzt, der Regelungen zum Zeitraum einer Garantie zum Gegenstand hat.

Im Rahmen der Vorbereitung einer klinischen Humanstudie für ihre antibakterielle Silberbeschichtungstechnologie hat *aap* im September 2017 mit einem auf klinische Studien spezialisierten Anbieter (CRO = Clinical Research Organization) eine Vereinbarung über Beratungsleistungen im Vorfeld der klinischen Humanstudie („pre-study consultancy“) geschlossen.

Im November 2017 hat *aap* mit einem Forschungsinstitut einen Vertrag geschlossen, der die Untersuchung der Eigenschaften eines silberbeschichteten LOQTEQ® Implantats gegenüber einer unbeschichteten LOQTEQ® Platte im Hinblick auf die Faktoren Frakturheilung und Effizienz zum Gegenstand hat.

aap hat im Dezember 2017 mit den Erwerbern der ehemaligen Tochtergesellschaft *aap* Joints GmbH eine abschließende Vereinbarung getroffen, die die Aufhebung jeglicher Vertragsbeziehungen und Erledigung sämtlicher etwaiger gegenseitiger Ansprüche regelt.

Zwei mit einem führenden deutschen Geldinstitut geschlossene Kreditverträge über Ratentilgungsdarlehen in Höhe von jeweils 1 Mio. EUR vom 14. Mai 2014, zuletzt geändert am 29. März 2016, sind durch Tilgung zum 31. Dezember 2017 beendet worden.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand der *aap* fokussierte sich im Geschäftsjahr 2017 bei der Steuerung des Konzerns primär auf die finanziellen Leistungsindikatoren **Umsatz**, **EBITDA**, **Lagerumschlagshäufigkeit**¹⁵ und **DSO**¹⁶ (Day Sales Outstanding = Umschlagshäufigkeit der Forderungen).

¹⁵ Definition Lagerumschlagshäufigkeit: Lagerumschlagshäufigkeit = Umsatz (pro Periode) / Durchschnittlicher Lagerbestand zu Einstandspreisen.

Die Kennzahl **DSO** sollte im Geschäftsjahr 2017 verringert werden. Hier konnte *aap* durch ein konsequentes Debitorenmanagement eine deutliche Verbesserung auf 85 Tage erreichen (GJ/2016: 102 Tage).

Die **Lagerumschlagshäufigkeit** konnte im Berichtsjahr gemäß der Zielsetzung Dank des realisierten Umsatzanstiegs bei gleichzeitigem Bestandsabbau auf 1,09 erhöht werden (GJ/2016: 1,01).

Im Hinblick auf die Steuerungsgröße **Umsatz** hatte sich *aap* für 2017 einen Wert zwischen 10,0 Mio. EUR und 13,0 Mio. EUR zum Ziel gesetzt. Dabei verzeichnete die Gesellschaft trotz der in 2016 getätigten Desinvestitionen und des damit einhergehenden Wegfalls der mit diesen Unternehmen realisierten Umsatzerlöse im Berichtszeitraum einen Umsatzanstieg um 4 % auf 10,9 Mio. EUR (GJ/2016: 10,5 Mio. EUR) und konnte das gesetzte Ziel somit erreichen. Insgesamt blickt *aap* auf ein erfolgreiches erstes Jahr als Pure Player im Bereich Trauma zurück, was sich in der erfreulichen Entwicklung des Trauma-Umsatzes widerspiegelt. So steigerte *aap* den Trauma-Umsatz im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 20 % auf 10,6 Mio. EUR (GJ/2016: 8,9 Mio. EUR). Wesentliche Wachstumstreiber waren das Distributionsgeschäft in Nordamerika mit einem Umsatzanstieg von 70 %, der Ausbau des bestehenden Geschäfts und die Gewinnung von Neukunden in internationalen Märkten.

Mit Blick auf den finanziellen Leistungsindikator **EBITDA** konnte *aap* ebenfalls das gesetzte Ziel erreichen und realisierte trotz belastender Einmaleffekte mit -6,2 Mio. EUR einen Wert innerhalb der Guidance von -6,5 Mio. EUR bis -4,5 Mio. EUR. Damit verbesserte sich das EBITDA gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 (-7,9 Mio. EUR) um 1,7 Mio. EUR. Bereinigt um die Einmaleffekte verbesserte sich das Recurring EBITDA im Geschäftsjahr 2017 auf -4,7 Mio. EUR (GJ/2016: -5,6 Mio. EUR). Für weitere Details zur Unterscheidung zwischen EBITDA und Recurring EBITDA verweisen wir auf das Kapitel III. Wirtschaftsbericht.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Geschäftsjahres 2017 ergeben sich aus der Management Agenda 2017, in der der Vorstand seine Zielsetzungen in strategischen und operativen Handlungsfeldern spezifiziert hat. Im Folgenden werden die gesetzten Ziele im Rahmen der Management Agenda skizziert sowie über die entsprechenden Ergebnisse berichtet. Im Sinne einer einheitlichen und stringenten Finanzberichterstattung werden dabei auch nochmal die finanziellen Leistungsindikatoren sowie weitere finanzielle Ziele mit aufgeführt, da diese ein fester Bestandteil der Management Agenda 2017 waren.

¹⁶ Definition DSO: DSO = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Umsatz * 365.

Beschleunigung wertschaffender Innovationen		
Ziele der Management Agenda 2017	Ergebnisse der Management Agenda 2017	Ziel erreicht?
LOQTEQ®: Komplettierung des LOQTEQ® Portfolios mit Fokus auf polyaxiale Fixationstechnologie sowie Fuß und Sprunggelenk	Erfolgreicher Abschluss der Entwicklungsaktivitäten des LOQTEQ® VA Fuß- und Sprunggelenkssystems sowie weiterer polyaxialer LOQTEQ® Systeme; während erste Systeme bereits über FDA-Zulassung verfügen, plant <i>aap</i> CE-Kennzeichnung u.a. aufgrund deutlich gesteigener regulatorischer Anforderungen (MDR) für 2018	Teilweise
Silberbeschichtungstechnologie – Anwendung auf LOQTEQ®: Entscheidende Schritte bezüglich CE- und FDA-Zulassung mit Fokus auf klinische Studie	Vorbereitung der klinischen Humanstudie mit Fokus auf Abstimmung über Umfang und Design der Studie mit Behörden; namhafte CRO ausgewählt mit der das Studiendesign erarbeitet, diverse Unterlagen für involvierte Behörden vorbereitet und zahlreiche große und renommierte Universitätskrankenhäuser für die Durchführung der klinischen Studie gewonnen wurden; <i>aap</i> -Team mit erfahrenen Fach- und Führungskräften von global führenden Unternehmen verstärkt	Ja
Silberbeschichtungstechnologie – Entwicklungsprojekte mit globalen Firmen: Initiierung gemeinsamer Produktentwicklungs- und Produktzulassungsprojekte	Gespräche mit verschiedenen globalen Firmen über potenzielle gemeinsame Entwicklungsprojekte geführt; bislang noch kein Projekt initiiert	Nein

Erweiterung des Marktzugangs		
Ziele der Management Agenda 2017	Ergebnisse der Management Agenda 2017	Ziel erreicht?
Etablierte Länder: Fokus auf DACH, Westeuropa und Nordamerika als Schlüsselmärkte	Deutliches Umsatzwachstum in Nordamerika gegenüber Vorjahr (+26 %) mit Distributionsgeschäft als Haupttreiber (+70 %) der gesamten Umsatzentwicklung; Umsatzanstieg in Deutschland (+3 %) gegenüber Vorjahr; im übrigen Europa Umsatz unter Vorjahresniveau aufgrund von Einmaleffekten und Initialgeschäften in 2016	Ja

Schwellenländer: Stabilisierung der Umsatzentwicklung in den BRICS- und SMIT-Staaten	Insgesamt deutlicher Umsatzanstieg in BRICS- und SMIT-Staaten mit Umsatzwachstum in Brasilien, China, Mexiko und Indonesien	Ja
Globale Partnerschaften: Distributionsnetzwerke und Lizenzierungsgeschäfte mit globalen Orthopädieunternehmen	Vertriebsvereinbarung für das LOQTEQ® Radiussystem mit US-amerikanischem Medizintechnikunternehmen Integra LifeSciences	Ja

Optimierung der operativen Effizienz		
Ziele der Management Agenda 2017	Ergebnisse der Management Agenda 2017	Ziel erreicht?
Quality First: Umfangreiches Programm zur Verbesserung des gesamten Qualitätsmanagementsystems	Unternehmensweites Qualitätsverbesserungsprogramm mit Fokus auf deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen (MDR) initiiert und substantielle Fortschritte erzielt	Ja
Produktionseffizienz: Senkung der Herstellungskosten und Steigerung der zeitnahen Lieferfähigkeit	Aufgrund umfangreicherer Aufwendungen im Bereich Qualitätsmanagement vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen (MDR) sowie geringerer Produktionsauslastung konnten Herstellungskosten nicht weiter reduziert werden; Lieferfähigkeit im Inland auf konstant hohem Niveau von 90 % innerhalb eines Tages gehalten	Nein
Working Capital: Optimierung des Working Capital Managements mit höherem Umschlag des Lagers und Verringerung der Kennzahl DSO (days sales outstanding)	Lagerumschlagshäufigkeit Dank Umsatzanstieg bei gleichzeitigem Bestandsabbau auf 1,09 erhöht (GJ/2016: 1,01); DSO durch konsequentes Debitorenmanagement deutlich auf 85 Tage reduziert (GJ/2016: 102 Tage)	Ja

Realisierung der finanziellen Ziele		
Ziele der Management Agenda 2017	Ergebnisse der Management Agenda 2017	Ziel erreicht?
Umsatz und EBITDA: Umsatz zwischen 10,0 Mio. EUR und 13,0 Mio. EUR sowie EBITDA zwischen -6,5 Mio. EUR und -4,5 Mio. EUR	Umsatz in GJ/2017 bei 10,9 Mio. EUR und EBITDA bei -6,2 Mio. EUR	Ja
Kosten: Weitere Optimierung der Kostenstruktur mit dem Ziel der Realisierung zusätzlicher Einspareffekte	Personalkosten von 2016 auf 2017 deutlich um ca. 1,3 Mio. EUR gesunken; nach Herausrechnung der Einmaleffekte Rückgang der sonstigen Kosten um ca. 1,2 Mio. EUR	Ja

Innovationen: Aufrechterhaltung eines Freshness Indizes von mindestens 20 %	Da <i>aap</i> die CE-Kennzeichnung der in 2017 entwickelten Produkte u.a. aufgrund deutlich gestiegener regulatorischer Anforderungen (MDR) für 2018 plant, konnte Freshness Index von mindestens 20 % nicht aufrecht erhalten werden	Nein
--	---	------

VI. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikomanagementsystem

aap sieht sich als international ausgerichtetes und tätiges Unternehmen naturgemäß mit einer Vielzahl von Risiken und Chancen konfrontiert, die die Geschäftsentwicklung und folglich auch den Aktienkurs beeinflussen können. Daher hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt und installiert. Dieses Risikomanagementsystem dient primär der Erreichung der folgenden **Ziele**:

- Identifizierung von Risiken,
- Bewertung von Risiken und
- Entwicklung und Ergreifung entsprechender Gegenmaßnahmen.

Erläuterung des Risikomanagementprozesses:

Das Risikomanagementsystem der *aap* ist ein fester und wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung und liegt daher im **Verantwortungsbereich des Vorstands**. Grundsätzlich werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses mögliche Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, regelmäßig erfasst, systematisiert und ausgewertet, wobei insbesondere die entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadenspotentiale ermittelt werden. Die Chancenbetrachtung ist nicht Bestandteil des *aap*-Risikomanagementsystems. Im Rahmen der **Risikomanagementstrategie** werden anschließend konkrete Gegenmaßnahmen entwickelt. Mit Hilfe dieser Gegenmaßnahmen soll den einzelnen, identifizierten und bewerteten Risiken aktiv begegnet werden bzw. sollen diese auf ein vertretbares Maß im Rahmen der gewünschten Geschäftsentwicklung reduziert werden. Die konkrete Risikomanagementstrategie für das Geschäftsjahr 2017 ist daher dem Abschnitt **3. Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen** zu entnehmen.

Die **interne Risikoberichterstattung** an den Vorstand der *aap* erfolgt im Rahmen der Abstimmung des operativen Tagesgeschäfts, in das der Vorstand stark eingebunden ist. Der Vorstand wird damit entsprechend zeitnah über Veränderungen und aktuelle Entwicklungen informiert und kann auf diese reagieren bzw. diese bei anstehenden Entscheidungen berücksichtigen. Neben dieser ins operative Geschäft eingebundenen Risikoberichterstattung gibt es bei *aap* eine regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, in der die Risiken anhand einer Risikomatrix dargestellt und bewertet werden (Eintrittswahrscheinlichkeit / Schadenhöhe). In einer zusammenfassenden Darstellung der Risiken werden weitergehende Informationen wie beispielsweise Zuständigkeiten, Kontrollmechanismen oder Kontrollinstrumente dargestellt. Diese Risikomatrix wird vom Vorstand

für eigene Steuerungs- und Überwachungszwecke, aber auch als Information für den Aufsichtsrat erstellt.

Darüber hinaus beinhaltet das Risikomanagementsystem der Gesellschaft noch zwei weitere Komponenten, die im Folgenden vorgestellt werden:

- **Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem:** Klar strukturierte und eindeutig dokumentierte Prozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätskontrolle sind eine Vorbedingung für die Zulassung und das Inverkehrbringen von Medizinprodukten. Ziel ist die Risikoprävention. Die von der Gesellschaft angewendeten Qualitätsmanagementsysteme werden von der DEKRA (*aap* Implantate AG, Berlin) zertifiziert.
- **Controlling-Instrumente:** Das Controlling der *aap* informiert Vorstand, Aufsichtsrat und Entscheidungsträger der Gesellschaft regelmäßig und zeitnah via Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätsdarstellungen sowie Kennzahlen über den wirtschaftlichen Stand des Unternehmens und den Stand von Risikopotenzialen.

2. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die *aap* Implantate AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss der Gesellschaft auf.

Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlansagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Die Steuerung der Prozesse zur Konzernrechnungslegung und Lageberichterstellung erfolgen bei der *aap* durch den Zentralbereich Finanzen. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert. Relevante Anforderungen werden kommuniziert und bilden zusammen mit dem unternehmensweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess.

In der Organisation des IKS nimmt der Vorstand eine übergreifende Zuständigkeit auf Konzernebene wahr. Von den vielfältigen Kontrollprozessen in der Rechnungslegung sind einige als wesentlich hervorzuheben. Wesentliche Instrumentarien sind:

- Bilanzierungsrichtlinien für besonders relevante Rechnungslegungsvorschriften sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Konzerngesellschaften
- Einbeziehung externer Sachverständiger – soweit erforderlich
- Verwendung geeigneter, weitgehend einheitlicher IT-Finanzsysteme und Anwendung von detaillierten Berechtigungskonzepten zur Sicherstellung aufgabengerechter Befugnisse
- Aufgabentrennung zwischen Eingaben von Vorgängen sowie deren Prüfung und Freigabe
- Klare Zuordnung von wichtigen Aufgaben durch Planung der operativen Abschlussprozesse – etwa die Abstimmung von Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenbestätigungen
- Berücksichtigung von im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregeln erforderlich ist

- Strikte Verfügungsberechtigungen im Rahmen der Autorisierung von Verträgen, Gutschriften und Ähnlichem sowie ein durchgehend implementiertes „Vier-Augen-Prinzip“
- Kontierungsanweisungen für wesentliche Geschäftsvorfälle
- Klare Vorgaben für den Prozess der Vorratsinventur und der Aktivierung von Entwicklungskosten
- Regelmäßige Schulung der in den Konzernrechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter

Alle beschriebenen Strukturen und Prozesse unterliegen der ständigen Überprüfung durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Darüber hinaus betreibt *aap* ein aktives Benchmarking zu Best-Practice-Beispielen anderer Unternehmen. Identifizierte Verbesserungspotenziale setzen wir zielgerichtet um.

3. Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen

A) Risiken

In diesem Abschnitt werden die einzelnen, identifizierten Risiken, mit denen sich *aap* konfrontiert sieht, gemäß ihrer Kategorisierung dargestellt und erläutert. Eine Quantifizierung der Risiken erfolgt nur, wenn die entsprechenden Risiken auch im Rahmen der internen Steuerung quantitativ erfasst werden. Insgesamt wird bei der internen Risikoberichterstattung jedoch überwiegend auf qualitative Informationen zurückgegriffen. Daher erfolgt eine Quantifizierung der Risiken in diesem Abschnitt nur in Einzelfällen.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken innerhalb ihrer Kategorie in einer Rangfolge nach ihrem Bruttoisiko geordnet, um deren relative Bedeutung für die Gesellschaft transparenter zu machen. Das Bruttoisiko stellt das Risikopotential dar, das ohne Berücksichtigung der bereits wirksamen Gegenmaßnahmen in der Natur des Geschäfts liegt. Dementsprechend wird das für *aap* bedeutendste Risiko innerhalb einer Kategorie zuerst aufgeführt, während die nachfolgenden Risiken in ihrer relativen Bedeutung für die Gesellschaft abnehmen. Zudem wird für jedes einzelne Risiko die Bedeutung individuell herausgestellt.

Des Weiteren werden in diesem Abschnitt für die einzelnen, identifizierten und bewerteten Risiken jeweils konkrete Gegenmaßnahmen genannt. Mit Hilfe dieser Gegenmaßnahmen soll den Risiken aktiv begegnet werden bzw. sollen diese auf ein vertretbares Maß im Rahmen der gewünschten Geschäftsentwicklung reduziert werden.

Die in diesem Abschnitt genannten Risiken, die Auswirkungen auf *aap* haben könnten, beschreiben nicht in jedem Fall alle Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist bzw. ausgesetzt sein kann. Risiken, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernjahresabschlusses nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingeschätzt werden, können jedoch die Ergebnis- und Finanzlage der *aap* zusätzlich beeinflussen.

Die einzelnen Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Markt, Wettbewerb, neue Produkte und Technologien
- Zulassung der Produkte
- Patente und geistiges Eigentum
- Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten
- Produkthaftungsrisiko
- Aktivierung von Entwicklungskosten

- Personelle Risiken
- Datenschutz
- Rechtliche Risiken
- Weitere Angaben gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b HGB

Markt, Wettbewerb, Neue Produkte und Technologien

Der Wettbewerb im Markt der Medizintechnik im Allgemeinen und im Markt orthopädischer und biologischer Implantate im Besonderen wird weiter zunehmen. Grundsätzlich besteht deshalb das Risiko, dass *aap* im Vergleich zu Wettbewerbern nicht rechtzeitig mit neuen Produkten bzw. mit Anpassungen bestehender Produkte auf Marktentwicklungen reagiert. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine Verschlechterung der Marktposition ergeben. Die Gesellschaft bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als schwerwiegend. *aap* begegnet diesem Risiko, indem erhebliche Investitionen im Bereich Entwicklung getätigt werden sowie ein konstantes Markt- und Technologie-Screening betrieben wird. Darüber hinaus baut *aap* ein weltweites Expertennetzwerk auf, um so Markttrends aus Sicht der Anwender zu erkennen, zu verfolgen und bei ausreichendem Potential in entsprechende Neuentwicklungen umzusetzen.

Weiterhin können sich staatliche Eingriffe in das Gesundheitssystem negativ auf das Umsatzvolumen und die Ertragslage des Unternehmens auswirken. *aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel ein. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch eine stetige Internationalisierung des Umsatzes sowie einer intensiven Beobachtung des deutschen Gesundheitssystems mit dem Ziel, negative Entwicklungen antizipieren und ihnen entgegensteuern zu können.

Auf dem Weltmarkt findet nach wie vor eine Unternehmenskonsolidierung statt, durch die *aap* auch kundenseitig betroffen sein könnte. Die Gesellschaft beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering. *aap* begegnet dem Risiko einer Branchenkonsolidierung durch die Kooperation mit einer Vielzahl von Unternehmen und baut konstant neue Partnerschaften auf.

Zulassung der Produkte

In der Medizintechnik und im Gesundheitswesen bestehen strenge und national unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen. Die Anforderungen für das erstmalige Inverkehrbringen von Medizinprodukten steigen stetig und damit auch die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem der *aap*. In diesem Zusammenhang sieht sich *aap* insbesondere mit strengeren Regularien aus der seit Mai 2017 geltenden EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) konfrontiert. Diese stellen sowohl Unternehmen als auch benannte Stellen vor große Herausforderungen. Zum einen verfügen die benannten Stellen momentan noch nicht über ausreichende Prüfkapazitäten, da ihnen bislang die MDR Zertifizierung der nationalen Zulassungsbehörden fehlt, um die Produkte der Unternehmen entsprechend prüfen zu können. Zum anderen wird es zukünftig wahrscheinlich weniger Prüfstellen in Europa geben, da einige kleinere Behörden die erhöhten Anforderungen möglicherweise nicht erfüllen können oder wollen¹⁷. In der Folge haben sich die Zeiträume zwischen der abgeschlossenen Entwicklung und der Zulassung neuer

¹⁷ Internetquelle: <https://www-nzz-ch.cdn.ampproject.org/c/s/www.nzz.ch/amp/wirtschaft/europaeische-medtech-branche-fuerchtet-verspaetete-zulassungen-ld.1353386>

Produkte für den europäischen Markt verlängert. Die erhöhten Anforderungen der Europäischen Verordnung werden nach einer Umfrage des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed)¹⁸ als größtes Hemmnis für die künftige Entwicklung der Medizintechnik-Branche gesehen. Dabei werde der Druck insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen steigen. Darüber hinaus erfordern sogenannte Hybridprodukte mit pharmazeutischem Charakter wie beispielsweise die innovative Silberbeschichtungstechnologie der *aap* im Rahmen des Zulassungsprozesses neben einer benannten Stelle auch die Konsultation einer pharmazeutischen Stelle, was die Anforderungen zusätzlich erhöht. Die Versagung, die verzögerte Erteilung oder die Entziehung von Zulassungen für die Produkte des Unternehmens könnten sich negativ auf zukünftige Umsätze und Erträge der *aap* auswirken. Die Gesellschaft bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko, indem es Entwicklungen auf dem Gebiet der Zulassungsvoraussetzungen äußerst genau verfolgt und regulatorische Änderungen im Rahmen seines implementierten Qualitätsmanagementsystems sehr detailliert überwacht. Beispielhaft sei hier das umfangreiche Qualitätsmanagement-Programm „Quality First“ der *aap* erwähnt, das zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 initiiert wurde. Das unternehmensweite Programm soll das veränderte regulatorische Umfeld vor dem Hintergrund der EU-Medizinprodukte-Verordnung adressieren und zu einer nachhaltigen Verbesserung des gesamten Qualitätsmanagementsystems führen. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr bereits substantielle Fortschritte erzielt. Darüber hinaus begegnet *aap* dem Risiko mit einem weiteren Ausbau der Bereiche Regulatory und Clinical Affairs sowie der zunehmenden Internationalisierung der Umsätze, um damit erhöhte Aufwendungen durch höhere Produktionsvolumina abzudecken. Darüber hinaus konsultiert die Gesellschaft die Zulassungsbehörden bei neuen Produkten, die echte Innovationen darstellen, bereits vor Einreichung des Zulassungsantrags.

Patente und geistiges Eigentum

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegenüber *aap* in der Zukunft geltend machen. Eine solche Verletzung könnte unter Umständen die Auslieferung von Produkten verzögern. Im Falle eines negativen Verfahrensausgangs könnte *aap* verpflichtet sein, Gebühren- oder Lizenzvereinbarungen einzugehen. Auf diese Weise könnte eine Klage wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegen *aap* die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachteilig beeinflussen. Die Gesellschaft beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. *aap* begegnet diesem Risiko durch ein Patent-Komitee, welches regelmäßig die aktuellen Entwicklungen im Patent- und Zulassungsmarkt überwacht und die eigenen Entwicklungen frühzeitig durch umfassenden Patentschutz absichert. Daneben wurde eine Richtlinie für den Umgang mit Arbeitnehmererfindungen implementiert, um auch auf diese Weise die Innovationskraft der Mitarbeiter der Gesellschaft zu fördern, gleichzeitig aber auch das geistige Eigentum der Mitarbeiter und der *aap* zu schützen.

Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten

aap erzielte 2017 19 % (Vorjahr: 28 %) des Umsatzes mit den drei größten Kunden des Unternehmens. Folglich könnte der kurzfristige Wegfall oder eine mögliche Zahlungsunfähigkeit eines der drei größten Kunden die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft gefährden. *aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen aufgrund

¹⁸ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

der Kundenstruktur als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel ein. *aap* begegnet diesem Risiko durch den Ausbau der Vertriebsorganisation, der weiteren Internationalisierung und der Gewinnung weiterer Neukunden (Stabilität, Vertriebsstärke, Finanzkraft). Zudem achtet das Unternehmen verstärkt auf eine vollständige oder weit überwiegende Absicherung der Zahlungsströme über Vorkasseleistungen, Bankbürgschaften oder Akkreditive und hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2017 eine Kreditversicherung (Forderungsausfall) abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist es *aap* gelungen, die Kennzahl DSO¹⁹ (Day Sales Outstanding = Umschlagshäufigkeit der Forderungen) durch ein konsequentes Debitorenmanagement im Geschäftsjahr 2017 deutlich auf 85 Tage (GJ/2016: 102 Tage) zu reduzieren.

In Reaktion auf die makroökonomischen Entwicklungen in den BRICS- und SMIT-Staaten, die in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber den relativ hohen Wachstumsraten der Vorjahre teilweise einen vergleichsweise schwachen Konjunkturverlauf verzeichnet hatten, hat sich *aap* stärker auf etablierte Märkte wie Nordamerika, Deutschland und weitere europäische Länder fokussiert. In diesem Zusammenhang ist es der Gesellschaft gelungen, den auf Nordamerika und Europa gemeinsam entfallenden Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2017 weiter zu erhöhen. So hat das Unternehmen im Berichtszeitraum bereits rund 65 % des Gesamtumsatzes in den Regionen Nordamerika und Europa erzielt. Unabhängig davon besteht grundsätzlich immer das Risiko wirtschaftlicher Abschwünge in den Schlüsselmärkten von *aap*. Durch ungünstige makroökonomische Entwicklungen in für *aap* wichtigen Märkten können sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einzelne Kunden verschlechtern, was zu einem Umsatzrückgang und einer Verschlechterung der Zahlungsmoral bis hin zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Gesellschaft beurteilt das Bruttonisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. *aap* begegnet diesem Risiko indem es verstärkt auf eine vollständige oder weit überwiegende Absicherung der Zahlungsströme über Vorkasseleistungen, Bankbürgschaften oder Akkreditive achtet und hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2017 eine Kreditversicherung (Forderungsausfall) abgeschlossen.

Neben den eigenentwickelten und -produzierten Produkten vervollständigt *aap* das Produktportfolio auch durch Handelswaren (traumakomplementäre Biomaterialien). Verschiedene *aap*-Produkte werden, wenn die Produktionskompetenz nicht vorhanden ist, durch dritte Zulieferer hergestellt (bestimmte Instrumente wie z.B. kohlefaserbasierte Zielgeräte). Darüber hinaus werden auch bestimmte Produktionsschritte durch Dritte als Serviceleistungen erbracht (z.B. das Schleifen von Bohrerrohlingen). Derartige Partnerschaften bedeuten eine verstärkte Abhängigkeit von der Qualität und der Lieferbereitschaft der Lieferanten. Das Unternehmen bewertet das Bruttonisiko hinsichtlich negativer Auswirkungen der Abhängigkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering. Die Gesellschaft nimmt dieses Risiko durch die strategische Zusammenarbeit mit wenigen qualifizierten Lieferanten und deren konstanter Qualifizierung zur Sicherung der Produktqualität in Kauf.

Produkthaftungsrisiko

Die Produkte der *aap* sind für die Einbringung und teilweise für den Verbleib im menschlichen Körper bestimmt. Aufgrund unterschiedlichem Heilungsverhaltens, aber auch unterschiedlicher Erfahrung der anwendenden Ärzte kann eine Fehlfunktion dieser Produkte nicht völlig ausgeschlossen werden. Bis heute wurden keine bedeutenden Schadensersatzansprüche aus Produkthaftung gegen die Gesellschaft geltend gemacht; dieses kann jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. *aap* beurteilt das Bruttonisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der

¹⁹ Definition DSO: DSO = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Umsatz * 365.

Schadenhöhe als mittel. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch eine hohe Qualitätskontrolle und eine Produkthaftpflichtversicherung im branchenüblichen Umfang. Dabei besteht ein Restrisiko, dass der bestehende Versicherungsschutz für die Absicherung potentieller Ansprüche speziell in den USA nicht ausreichend ist. Da sich *aap* im Rahmen ihrer Vertriebsaktivitäten verstärkt auf etablierte Märkte wie Nordamerika fokussiert und dort einen wachsenden Umsatzanteil generiert, wird dieses Risiko weiter steigen.

Aktivierung von Entwicklungskosten

aap aktiviert als entwicklungsintensives MedTech-Unternehmen neben selbst produzierten Anlagegütern auch Aufwendungen für Eigen- und Entwicklungsprojekte. Ausgehend von den unternehmenseigenen Erfahrungen, aber auch im Rahmen der Branchenanalyse zeigt sich, dass die durchschnittlichen Entwicklungszyklen für ein neues Medizinprodukt weiterhin zwischen drei und acht Jahren betragen. Der Ansatz von Entwicklungsprojekten als Vermögenswert muss erfolgen, wenn alle sechs Kriterien von IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllt sind. Alle sechs Kriterien gelten gleichwertig nebeneinander; eines der herausforderndsten Kriterien stellt die Erbringung des Nachweises dar, dass der Vermögenswert voraussichtlich einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Sämtliche aktivierte Entwicklungsprojekte (eigenentwickelt und erworben) sind jährlich einem Werthaltigkeitstest zu unterziehen. Ein sich gegebenenfalls ergebender Wertminderungsbedarf ist im Jahr des Auftretens als außerplanmäßige Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung sofort zu erfassen.

Aktiviert Entwicklungsprojekte müssen nach Abschluss ihrer Entwicklung und erstmaligen Verwendung planmäßig über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Derzeit betragen die Abschreibungsdauern zwischen zehn und 15 Jahren. Das Management evaluiert kontinuierlich, ob diese Abschreibungsdauern der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern entsprechen oder ggf. Anpassungen (z. B. kürzere Abschreibungszeiträume) vorzunehmen sind. Mit Blick auf die Entwicklung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, hier insbesondere der aktivierten Entwicklungsprojekte, zeigt sich, dass diese in den letzten Jahren aufgrund der erreichten Marktreife der Projekte kontinuierlich ansteigen. *aap* schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit auftretender Fehlentwicklungen oder Projektabbrüche als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering ein. Um Fehlentwicklungen oder Projektabbrüche zu vermeiden, hat *aap* umfangreiche Maßnahmen und Prozesse implementiert. Diese umfassen u. a. die Zusammenarbeit mit angesehenen und international führenden Wissenschaftlern und Medizinern bei zum Beispiel der Entwicklung von neuen Trauma-Plattensystemen, der Silberbeschichtung von Trauma-Produkten oder der Entwicklung von Medizinprodukten aus resorbierbarem Magnesium. Es ist unser klares Verständnis, dass zukünftig der Ergebniseffekt aus aktivierten Entwicklungsprojekten für den Zeitraum der Entwicklung bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ausgeglichen sein soll.

Personelle Risiken

aap ist in vielen Bereichen seiner Geschäftstätigkeit von den spezialisierten Kenntnissen seiner Mitarbeiter abhängig. Insbesondere für die Entwicklung und Zulassung von patentgeschützten Medizinprodukten, aber auch beim Auf- und Ausbau neuer Geschäftsaktivitäten, ist *aap* auf das Wissen und die Kompetenzen besonders qualifizierter Schlüsselpersonen angewiesen. Damit besteht das Risiko einer personellen Fluktuation von qualifizierten Mitarbeitern bzw. nicht genug qualifizierte Talente für die Gesellschaft gewinnen zu können. *aap* bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. Das Unternehmen

begegnet diesem Risiko, indem es ein Arbeitsumfeld schafft, in dem alle Mitarbeiter ihr volles Potenzial einbringen können. Um dies zu gewährleisten, positioniert sich *aap* als attraktiver Arbeitgeber. Die Eckpfeiler der Personalarbeit sind Unterstützung berufsbegleitender Weiterbildungen, eine leistungsgerechte Entlohnung, eine positive Arbeitsatmosphäre und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Trotz dieser Maßnahmen und hoher Mitarbeiterzufriedenheit kann *aap* nicht garantieren, dass diese Mitarbeiter beim Unternehmen bleiben oder sich in der notwendigen Form engagieren.

Datenschutz

Größere Datenverluste könnten zu gravierenden Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs auch im Produktionsbereich führen. Datenmissbrauch könnte zudem zu einem Verlust von wichtigem Knowhow und somit von Wettbewerbsvorteilen der Gesellschaft führen. *aap* beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als mittel. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch die Beschäftigung eines externen Datenschutzbeauftragten und regelmäßigen Unterweisungen der Mitarbeiter. Dabei wurde im Berichtszeitraum ein hohes Datenschutzniveau erreicht. Durch optimierte Prozesse konnte der Anteil der zur Verarbeitung kommenden personenbezogenen Daten reduziert werden. Ein Großteil der Beschäftigten wurde im Bereich Datenschutz unterwiesen. Eine wirksame Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist gewährleistet. Dieser Prozess wird kontinuierlich fortgeführt, um das Datenschutzniveau dauerhaft auf einem hohen Level zu halten. Die Rechte der Betroffenen, insbesondere im Hinblick auf das Auskunftsrecht des Betroffenen, werden durch den Datenschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen gesetzeskonform umgesetzt. Des Weiteren laufen aktuell diverse umfangreiche Maßnahmen im Hinblick auf die neue EU-Datenschutzgrundverordnung. Ziel ist es, den erhöhten Anforderungen der Ende Mai 2018 in Kraft tretenden Verordnung bereits frühzeitig unternehmensweit gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat *aap* im Geschäftsjahr 2017 eine umfangreiche Erneuerung der gesamten IT-Infrastruktur vorgenommen. Diese hat zu einer erheblichen Verbesserung der Datenverfügbarkeit, der Validierbarkeit, des Disaster-Schutzes und einer Reduzierung des Pflegeaufwands geführt.

Rechtliche Risiken

Gegen ein ehemaliges Tochterunternehmen wird seit Ende 2016 außergerichtlich ein Schadensersatzanspruch in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR durch einen Vertragspartner geltend gemacht. Behauptet wird, dass infolge einer zeitweisen nicht erteilten Rezertifizierung des vertragsgegenständlichen Produkts Schadensersatzansprüche bestünden. Das vertragsgegenständliche Produkt erhielt im Laufe des Jahres 2017 die Rezertifizierung von der benannten Stelle und befindet sich seitdem auch wieder in der Vermarktung. Die Gesellschaft hat ausgehend von entsprechenden vertraglichen Regelungen die Verteidigung gegenüber den angeblichen Ansprüchen übernommen. Da sich diesbezüglich gegenüber dem 31.12.2016 keine neue Entwicklung ergab, hat sich die Beurteilung des rechtlichen Risikos gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres nicht geändert. Für die damit in Zusammenhang stehenden zukünftig zu erwartenden Rechts- und Beratungskosten haben wir bereits zum 31.12.2016 eine entsprechende Risikovorsorge getroffen.

Bezogen auf das vorgenannte rechtliche Risiko haben die Erwerber des ehemaligen Tochterunternehmens im November 2017 gegen die Gesellschaft im Wege der Schiedsklage Anspruch auf Zahlung in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR erhoben. Begründet wird dies mit einer sich aus dem Anteilskaufvertrag angeblich ergebenden entsprechenden Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft, den Erwerber für Ansprüche Dritter gegen das ehemalige Tochterunternehmen schadlos zu halten. Für die damit in Zusammenhang stehenden zukünftig zu erwartenden Rechts- und Beratungskosten haben wir eine entsprechende Risikovorsorge getroffen.

Ein ehemaliger Distributor der Gesellschaft hat im Dezember 2017 Klage auf Rückabwicklung und Schadensersatz in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR gegen die Gesellschaft erhoben. Die Ansprüche werden mit einer angeblichen Nichtverkaufbarkeit der Vertragsprodukte aufgrund fehlender und geschuldeter Registrierungsunterstützung seitens der Gesellschaft begründet. Die Gesellschaft hat für die damit in Zusammenhang stehenden zukünftig zu erwartenden Rechts- und Beratungskosten eine entsprechende Risikovorsorge getroffen.

Gegen die Gesellschaft wird seitens ihres Vermieters mit Mahnbescheid von Ende Dezember 2017 ein Schadensersatzanspruch in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR geltend gemacht. Hintergrund ist die Behauptung, dass sich aufgrund der mietvertraglichen Regelungen eine Ersatzpflicht der Gesellschaft für durch Umsetzung behördlicher Auflagen entstandene Kosten ergäbe. Eine entsprechende Risikovorsorge haben wir für die damit in Zusammenhang stehenden zukünftig zu erwartenden Rechts- und Beratungskosten getroffen.

Weitere Angaben gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b HGB

aap sieht sich mit **Zinsrisiken** konfrontiert, die aus Finanzschulden und Geldanlagen resultieren. Die Gesellschaft bewertet das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch ein konzernweites Cash-Management und den Abschluss originärer Finanzgeschäfte. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert. Bei den zinstragenden Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten festverzinslich. Zum 31.12.2017 waren damit ca. 100 % (Vorjahr: 100 %) des Fremdkapitals festverzinslich. Marktzinssatzänderungen wirken sich hier nur aus, soweit diese Finanzinstrumente zum fair value zu bilanzieren wären. Dies ist jedoch nicht der Fall. Da sowohl zum 31.12.2017 als auch zum 31.12.2016 sämtliche Verbindlichkeiten festverzinslich waren, wurden keine Sensitivitätsanalysen für die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten vorgenommen.

Des Weiteren ist aap möglichen **Risiken aus Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ausgesetzt. Die Gesellschaft beurteilt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch ein aktives Forderungsmanagement. Hierfür bildet aap regelmäßig eine ausreichende Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (GJ/2017: 116 TEUR, Vorjahr: 539 TEUR) Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 eine Kreditversicherung (Forderungsausfall) abgeschlossen und fokussiert sich im Rahmen ihrer Vertriebsaktivitäten auf etablierte Märkte wie Nordamerika, Deutschland und Westeuropa.

aap sieht sich mit **Preisänderungsrisiken** auf der Abnehmerseite konfrontiert. Die Gesellschaft schätzt das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering ein. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch eine Verlagerung des

Umsatzes hin zu eigenentwickelten und -produzierten Produktinnovationen mit höheren Margen. Zudem enthält der überwiegende Teil der Verträge mit Kunden Preisanpassungsklauseln zu Gunsten von *aap*.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft **Liquiditätsrisiken** ausgesetzt. Diese resultieren u. a. aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen. Einem Liquiditätsrisiko begegnen wir mit einem gesunden Mix an kurz - und langfristig zugesagten Krediten. Ausgehend von dem signifikanten Zahlungszufluss im Geschäftsjahr 2016 ist die Gesellschaft mittelfristig nicht auf externe Finanzierung angewiesen. Das Bruttoisiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering und hinsichtlich der Schadenhöhe als gering eingeschätzt. Grundsätzlich verfolgt *aap* das Ziel, durch Umsatzwachstum möglichst zeitnah die kritische Masse und die Gewinnschwelle zu erreichen und somit eine entsprechende Eigenfinanzierungskraft zu erlangen. Sollten sich die Umsätze jedoch anders als geplant entwickeln oder die Silberbeschichtungstechnologie nicht den erwarteten Vermarktungserfolg bringen, könnte in den kommenden Jahren eine zusätzliche Finanzierung notwendig werden. Die Gesellschaft beurteilt das Risiko in einem solchen Fall keinen Zugang zu einer entsprechenden Finanzierungsquelle zu bekommen als gering. Zum einen war *aap* zum Jahresende 2017 ein netto-unverschuldetes Unternehmen und verfügte über ein Nettoguthaben (Summe aller Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich sämtlicher zinstragender Verbindlichkeiten) von 12,7 Mio. EUR. Zum anderen lag die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31.12.2017 mit 84 % deutlich über dem Marktdurchschnitt. Nicht zuletzt verfügt *aap* über hinreichende Sicherheiten (z.B. Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen & Leistungen) zur Unterlegung etwaiger Kredite. Insgesamt geht *aap* davon aus, bei Aufrechterhaltung der aktuellen Wachstumsdynamik das geplante Umsatzwachstum realisieren zu können und in der Folge die Gewinnschwelle zu erreichen und somit eine entsprechende Eigenfinanzierungskraft zu erlangen.

Im Geschäftsjahr 2017 schloss *aap* im Wesentlichen nur interne Fremdwährungssicherungsgeschäfte ab, da nur ein unwesentliches **Währungsrisiko** bestand. Zukünftig plant *aap* jedoch, bei höheren Umsätzen auf US-Dollar-Basis, eine externe Absicherung dieser Forderungen vorzunehmen.

Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft

Insgesamt haben die zuvor berichteten einzelnen Risiken keine Auswirkung auf das Fortbestehen von *aap*. Es gibt ferner keine Abhängigkeiten zwischen den Risiken in einem Umfang, dass aus den sich gegenseitig verstärkenden Effekten eine Bestandsgefährdung erwachsen könnte. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist somit gegeben. Der Vorstand wird die bestehenden und neu eintretenden Risiken auch in Zukunft kontinuierlich und sorgfältig beobachten, evaluieren und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen, um Risiken in einem für *aap* angestrebten Rahmen zu halten.

Die wichtigsten Einzelrisiken für *aap* und ihre Bewertung:

Kategorie	Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenhöhe
Markt, Wettbewerb, Neue Produkte und Technologien	Reaktion auf Marktentwicklungen	Mittel	Schwerwiegend
	Eingriffe in Gesundheitssystem	Mittel	Mittel
	Branchenkonsolidierung	Gering	Gering
Zulassung der Produkte	Versagung, Verzögerte Erteilung oder Entziehung von Zulassungen	Mittel	Mittel
Patente und geistiges Eigentum	Verletzung gewerblicher Schutzrechte	Gering	Mittel
Abhängigkeit von Kunden und Lieferanten	Abhängigkeit von Kunden	Mittel	Mittel
	Negative makroökonomische Entwicklungen	Mittel	Mittel
	Abhängigkeit von Lieferanten	Gering	Gering
Produkthaftungsrisiko	Schadensersatzansprüche aus Produkthaftung	Gering	Mittel
Aktivierung von Entwicklungskosten	Fehlentwicklungen oder Projektabbrüche	Gering	Gering
Personelle Risiken	Mangel an qualifizierten Mitarbeitern	Mittel	Mittel
Datenschutz	Datenverlust und -missbrauch	Gering	Mittel
Weitere Angaben gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b HGB	Zinsrisiken	Hoch	Gering
	Risiken aus Ausfällen von Forderungen aus L & L	Mittel	Gering
	Preisänderungsrisiken	Gering	Gering
	Liquiditätsrisiken	Gering	Gering

B) Chancen:

Neben den Risiken identifiziert und bewertet *aap* regelmäßig die Chancen des Unternehmens. Grundsätzlich können sich Chancen durch die Weiterentwicklung medizinischer Standards oder durch die Markteinführung neuer Produkte ergeben. Durch den engen Dialog mit den Anwendern der Produkte des Unternehmens wird *aap* Chancen auch weiterhin zügig nutzen und darüber hinaus neue Absatzmöglichkeiten schaffen.

Chancen durch eine positive wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von *aap*. Unsere Aussagen zur weiteren Entwicklung des Konzerns basieren auf dem im Prognosebericht beschriebenen zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Sollte sich die Weltwirtschaft dynamischer entwickeln als derzeit angenommen, können unsere Prognosen zur Umsatz- und Ertrags- sowie Finanzlage übertroffen werden.

Chancen durch Wachstumsstrategie

Kapazitätserweiterungen ermöglichen es uns, an der steigenden Nachfrage nach Produkten der Gesundheitsversorgung und Medizintechnik teilzuhaben. Die neuen, hochmodernen Produktionsprozesse verbessern unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter. Zudem können wir aufgrund unseres umfassenden Produktprogramms und unserer langjährigen Erfahrung effektive Lösungen für unsere Kunden anbieten. Sollten sich die internationalen Gesundheitsmärkte schneller als derzeit erwartet entwickeln, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatz- und Ertragslage sowie unsere Cash-Flows auswirken.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Innovationen auf Produkt- und Prozessebene sind Basis unserer Wachstumsstrategie. In engem Austausch mit unseren Kunden und den Anwendern arbeiten wir daran, neue und verbesserte Produkte auf den Markt zu bringen. Eine frühere Marktreife unserer Entwicklungsprojekte, als derzeit erwartet, könnte unsere Umsatz- und Ertragslage sowie die Cash-Flows verbessern.

Chancen durch internationale Präsenz

Die Öffnung weiterer Gesundheitsmärkte (beispielsweise in Asien oder im Nahen Osten) für internationale Medizintechnikunternehmen kann weitere Chancen für *aap* darstellen. Aufgrund unserer internationalen Ausrichtung haben wir die Möglichkeit, an dieser Entwicklung teilzuhaben. Dies würde die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft nachhaltig verbessern.

Finanzielle Chancen

Günstige Wechselkursentwicklungen können zukünftig die Ergebnisentwicklung des Konzerns potentiell positiv beeinflussen. *aap* analysiert das Marktumfeld kontinuierlich, um diesbezügliche Chancen zu identifizieren und wahrzunehmen.

Chancen durch Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind der Motor für unsere Innovationen und schaffen durch den engen Austausch mit Kunden, Anwendern und Patienten einen Mehrwert für *aap*. Ihre hohe Identifikation mit dem Unternehmen fördert ihre Motivation und Eigenverantwortlichkeit, die wir durch Maßnahmen der

Personalentwicklung weiter stärken wollen. Sollten unsere Maßnahmen und Methoden schnellere und bessere Fortschritte erzielen als derzeit erwartet, könnte dies unsere Wettbewerbsposition zusätzlich stärken. Hieraus können sich positive Effekte auf die Umsatz- und Ertragslage sowie die Cash-Flows ergeben.

VII. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht liefert einen Überblick über die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und beschreibt die Struktur und die Höhe der einzelnen Vorstandsbezüge. Darüber hinaus werden die Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert.

Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder von *aap* zielt primär auf die Schaffung von Anreizen für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. In diesem Zusammenhang sollen die Mitglieder des Vorstands an einer langfristigen und nachhaltigen Wertsteigerung der Gesellschaft partizipieren. Dabei werden besonders gute Leistungen im Rahmen der Zielerreichung honoriert, während Zielverfehlungen zu einer reduzierten Vergütung führen.

Alle gültigen Vorstandsverträge entsprechen weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Vergütungsstruktur wurde gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; § 87 Abs. 1 AktG) auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Die im Geschäftsjahr 2017 gültigen Verträge des Vorstandsvorsitzenden (CEO) Bruke Seyoum Alemu und des Finanzvorstands (CFO) Marek Hahn verfügten über eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017. Beide Vorstandsansetzungsverträge wurden im Geschäftsjahr 2017 per Aufsichtsratsbeschluss vorzeitig um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Die Neufassung gilt ab dem 1. Januar 2018.

Es gelten die folgenden Regelungen zur Vorstandsvergütung bis zum 31. Dezember 2017:

Die Gesamtvergütung setzt sich aus einem fixen und einem erfolgsbezogenen variablen Bestandteil zusammen. Der erfolgsbezogene variable Bestandteil entspricht maximal 33 % der Gesamtvergütung ohne Berücksichtigung des neu vereinbarten Sonderbonus (siehe unten). Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Demgegenüber stellen variable Bestandteile, die u. a. vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

Die variable Vergütung bezieht sich sowohl auf die Erreichung qualitativer als auch quantitativer Ziele. Sie ist durch einen Maximalwert begrenzt und trägt durch einen dreijährigen Kontrollzeitraum auch der zukünftigen Unternehmensentwicklung Rechnung. Die qualitativen Ziele werden anhand der Management Agenda durch den Aufsichtsrat im Voraus im Rahmen der Genehmigung des Jahresbudgets festgelegt und gehen mit 10 % in den variablen Vergütungsbestandteil ein.

Die quantitativen Ziele gehen mit 90 % ein. Die Bezugsgrößen für den quantitativen variablen Gehaltsbestandteil bilden die für das Kalenderjahr 2017 festgelegten Umsatz- und EBITDA-Parameter mit einer Gewichtung von jeweils 50 %. Im Vorjahr waren als Parameter Umsatz und Cash-Flow mit einer Gewichtung von jeweils 50 % festgelegt.

Die Auszahlung des qualitativen Bonus erfolgt bei Zielerreichung vollständig eine Woche nach der ordentlichen Hauptversammlung des Folgejahres, während zum selben Zeitpunkt lediglich 50 % des quantitativen Bonus zur Auszahlung gelangen. Die Auszahlung der verbleibenden 50 % des quantitativen Bonus erfolgt jeweils zur Hälfte nach der ordentlichen Hauptversammlung des zweiten und dritten auf das Bonusjahr folgenden Jahres.

Sofern die quantitativen Ziele des auf das Bonusjahr folgenden Jahres und/oder des zweiten auf das Bonusjahr folgenden Jahres um mehr als 30 % unterschritten werden, verfällt der zu diesem Zeitpunkt jeweils fällige quantitative Bonuseinbehalt. Dadurch ergäbe sich eine potentielle Kürzung des Bonus 2017 auf Basis einer Budgetunterschreitung 2018 und 2019. Der Verfall greift nur dann in voller Höhe, wenn sich die Unterschreitung auf beide quantitativen Teilziele erstreckt.

Bei Vertragsbeginn oder Vertragsende während eines Geschäftsjahres wird der Bonus zeitanteilig gewährt, hierbei wird eine Zielerreichung von 100 % unterstellt.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, außerordentliche Geschäftsentwicklungen, die zu einmaligen, nicht auf eine Steigerung des operativen Geschäftes zurückzuführenden Mehrerlösen geführt haben, bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die quantitativen Ziele zu eliminieren.

Die Gesellschaft zahlt darüber hinaus für die Vorstandsmitglieder jährlich einen fixen Betrag in eine rückgedeckte Unterstützungskasse zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung ein (beitragsorientierte Leistungszusage ohne Mindestleistung). Der Vorstand erhält bereits vor Erreichen der gesetzlichen Unverfallbarkeit ein unwiderrufliches Bezugsrecht auf die Versicherungsleistung. Nach dem Vergütungssystem haben die Vorstände Anspruch auf einen Dienstwagen zur unbeschränkten Nutzung, auf eine Unfallversicherung sowie auf einen Zuschuss in Höhe der Hälfte der privaten Kranken- und Pflegeversicherungsprämien maximal in Höhe des Arbeitgeber-Höchstsatzes bei Bestehen gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherungspflicht. Herr Alemu erhält zusätzlich monatlich die Hälfte des jeweiligen höchsten Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Rahmen der Verlängerung der Amtszeit des Vorstandsvorsitzenden Bruke Seyoum Alemu (CEO) und des Finanzvorstands Marek Hahn (CFO) durch Beschluss des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 sowie der gleichzeitigen Neufassung der Anstellungsverträge mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ist ein Sonderbonus für ganz spezielle, außerordentliche vordefinierte Transaktionen vereinbart worden, der im Wege einer Zusatzvereinbarung auch bereits für die bis zum 31. Dezember 2017 laufenden Anstellungsverträge gültig war. Der Sonderbonus bemisst sich je nach Transaktion auf einen festen Prozentsatz von einer bestimmten Bemessungsgrundlage. Im Berichtsjahr ist eine solche Bonustransaktion nicht eingetreten. Unter bestimmten Voraussetzungen wurde für den Fall einzelner bonusrelevanter Transaktionen ein Nachlaufschutz vereinbart, der den Anspruch auf den Sonderbonus regelt, wenn die Transaktion innerhalb von 18 Monaten nach Ausscheiden des Vorstands abgeschlossen wird. Bei diesem Sonderbonus handelt es sich um variable Vergütungsbestandteile, die entgegen der Empfehlungen der Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 und Satz 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 weder betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen, noch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Der

Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die betreffenden Vergütungselemente, die nur im Falle bestimmter außerordentlicher Ereignisse die Zahlung einer Sondervergütung beinhalten, den Vorstand im besten Interesse der Gesellschaft incentivieren. Der hierdurch bezweckte Gleichlauf von Interessen der Aktionäre und Vorstandsmitgliedern würde durch eine betragsmäßige Deckelung unterlaufen. Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage ist bei der nur in Fällen bestimmter Sonderereignisse zu gewährenden Vergütung strukturell ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit diesem Sonderbonus wurde in bestimmten Fällen ein Sonderkündigungsrecht vereinbart, das auch gilt, wenn die Voraussetzungen bereits bis zum 31. Dezember 2017 vorlagen. Danach sind die Vorstandsmitglieder berechtigt, erstmals nach Ablauf von zwölf Monaten nach dem Vollzug der entsprechenden Transaktion mit einer Frist von vierzehn Tagen zum Monatsende den Anstellungsvertrag zu kündigen.

Die Mitglieder des Vorstands werden unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts in die Absicherung durch eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen.

Für den Fall eines „Change of Control“ bei der Gesellschaft steht den Vorständen ein Sonderkündigungsrecht zu, das sie nach Ablauf des zweiten Monats nach Eintritt des „Change of Control“ (den Monat, in dem der Kontrollwechsel eintritt dabei nicht mitgerechnet) mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ausüben können. Ein zur Ausübung des Sonderkündigungsrecht berechtigender „Change of Control“ liegt in drei Fallgestaltungen vor: Ein derzeitiger Aktionär oder ein Dritter erwirbt mindestens 50 % der Stimmrechte und überschreitet damit die Pflichtangebotsschwelle gemäß dem WpÜG, die Gesellschaft schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab oder wird mit einem anderen Unternehmen verschmolzen.

Die Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 betragen:

	Vergütungskomponenten			Gesamt 2017	Gesamt 2016
	erfolgsunabhängig	erfolgsbezogen	mit		
			langfristiger Anreizwirkung		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Bruke Seyoum Alemu, CEO	321	116	22	459	470
Marek Hahn, CFO	230	82	28	340	331
	551	198	50	799	801

Des Weiteren wurden beiden Vorstandsmitgliedern Aktienoptionen im Rahmen verschiedener Aktienoptionsprogramme gewährt. Im Einzelnen verfügten die beiden Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2017 über Aktienoptionen aus den folgenden Aktienoptionsprogrammen mit den entsprechenden Bedingungen:

Aktienoptionsprogramm 2010

Zum 31. Dezember 2017 verfügte Bruke Seyoum Alemu über 150.000 und Marek Hahn über 121.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2010. Die wesentlichen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2010 lauten wie folgt:

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 wurden Bezugsrechte an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung der

gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen der Gesellschaft ausgegeben. Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgte durch Abschluss eines Optionsvertrags zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten. Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautender Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis der ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des Erwerbszeitraums vorangehen. Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG. Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises nicht überschreiten. Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit (vier Jahre ab Ausgabetag) und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit (acht Jahre ab Ausgabetag) ausgeübt werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft und nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat, zulässig. Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens 10 % über dem Ausübungspreis liegt. Die Gesellschaft kann dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren.

Aktienoptionsprogramm 2015

Zum 31. Dezember 2017 verfügte Bruke Seyoum Alemu über 89.000 und Marek Hahn über 61.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015. Die wesentlichen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2015 lauten wie folgt:

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 wurden Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben. Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgte durch Abschluss eines Optionsvertrags zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten. Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautender Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis der ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des Erwerbszeitraums vorangehen. Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG. Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises nicht überschreiten. Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit (vier Jahre ab Ausgabetag) und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit (acht Jahre ab Ausgabetag) ausgeübt

werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft und nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat, zulässig. Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens EUR 3,50 beträgt. Die Gesellschaft kann dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren.

Aktienoptionsprogramm 2017

Zum 31. Dezember 2017 verfügte Bruke Seyoum Alemu über 120.000 und Marek Hahn über 80.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2017. Die wesentlichen Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2017 lauten wie folgt:

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 wurden Bezugsrechte an Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter verbundener Unternehmen der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG. ausgegeben. Die Gewährung des Bezugsrechts erfolgte durch Abschluss eines Optionsvertrags zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Bezugsberechtigten. Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug je einer auf den Inhaber lautender Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis der ausgegebenen Bezugsrechte ist der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der *aap*-Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Handelstagen, die dem ersten Tag des Erwerbszeitraums vorangehen. Der Mindestausübungspreis ist in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG. Der durch die Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der *aap*-Aktie im XETRA-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgelegten Ausübungspreises nicht überschreiten. Die Bezugsrechte aus Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit (vier Jahre ab Ausgabebetrag) und dann bis zum Ende der Optionslaufzeit (acht Jahre ab Ausgabebetrag) ausgeübt werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist jeweils nur innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft und nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat, zulässig. Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag mindestens 15 % über dem Ausübungspreis liegt. Die Gesellschaft kann dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des bedingten Kapitals auch eigene Aktien oder einen Barausgleich gewähren.

In den nachfolgenden Tabellen sind für jedes Mitglied des Vorstands einerseits die für das Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen, andererseits die Zuflüsse im bzw. für das Geschäftsjahr nach

Maßgabe der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) individuell dargestellt.

Die Summe der »gewährten Zuwendungen an den Vorstand gemäß DCGK« für das Geschäftsjahr 2017 berechnet sich aus

- der Grundvergütung 2017,
- den steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2017,
- dem im Jahr 2018 zur Auszahlung kommenden qualitativen und 50%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2017,
- dem im Jahr 2019 zur Auszahlung kommenden 25%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2017,
- dem im Jahr 2020 zur Auszahlung kommenden 25%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2017 und
- dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Ansprüche aus gewährten Aktienoptionen (SOP).

Die Summe der »gewährten Zuwendungen an den Vorstand gemäß DCGK« für das Geschäftsjahr 2016 berechnet sich aus

- der Grundvergütung 2016,
- den steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2016,
- dem im Jahr 2017 zur Auszahlung kommenden qualitativen und 50%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2016,
- dem im Jahr 2018 zur Auszahlung kommenden 25%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2016,
- dem im Jahr 2019 zur Auszahlung kommenden 25%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2016,
- dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Ansprüche aus gewährten Aktienoptionen (SOP) und
- die gemäß Beschluss vom 28. März 2017 gewährte Sondervergütung mit der Verpflichtung zum Erwerb von *aap*-Aktien mit Haltefrist.

Gewährte Zuwendungen an den Vorstand gemäß DCGK (in TEUR)	Bruke Seyoum Alemu				Marek Hahn			
	CEO				CFO			
für das Geschäftsjahr	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	270	270	270	270	190	190	190	190
Nebenleistungen	51	51	51	51	37	40	40	40
Summe	321	321	321	321	227	230	230	230
<i>Einjährig variable Vergütung (fällig im Folgejahr)</i>	14	9	0	14	10	6	0	10
<i>Mehrjährig variable Vergütung</i>								
Deferred bonus (fällig 2017)	30	-	-	-	21	-	-	-
Deferred bonus (fällig 2018)	14	54	0	61	10	38	0	43
Deferred bonus (fällig 2019)	14	27	0	30	10	19	0	21
Deferred bonus (fällig 2020)	-	26	0	30	-	19	0	21
<i>SOP 2015 und SOP 2017</i>	14	22	22	22	9	28	28	28
<i>Sonderzahlung zum Aktienerwerb mit Haltefrist</i>	63	-	-	-	44	-	-	-
Summe	470	459	343	478	331	340	258	353
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung	470	459	343	478	331	340	258	353

Die Summe der »Zuflüsse an den Vorstand gemäß DCGK« für das Geschäftsjahr 2017 berechnet sich aus

- der Grundvergütung 2017,
- den steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2017 und
- dem im Jahr 2017 aufgrund Aufsichtsratsbeschluss vom 28. März 2017 zur Auszahlung gekommenen qualitativen und 50%igen Anteil des quantitativen Jahresbonus für 2016.

Die Summe der »Zuflüsse an den Vorstand gemäß DCGK« für das Geschäftsjahr 2016 berechnet sich aus

- der Grundvergütung 2016,
- den steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2016 und
- dem im Jahr 2016 aufgrund Aufsichtsratsbeschluss vom 8. Juli 2016 zur Auszahlung gekommenen qualitativen und quantitativen Jahresbonus für 2015.

Zuflüsse an den Vorstand gemäß DCGK (in TEUR)	Bruke Seyoum Alemu		Marek Hahn	
	CEO		CFO	
im Geschäftsjahr	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	270	270	190	190
Nebenleistungen	51	71	40	37
Summe	321	341	230	227
<i>Einjährig variable Vergütung</i>	14	14	10	10
<i>Mehrjährig variable Vergütung</i>				
Deferred bonus 2015 (fällig 2016)	-	10	-	7
Deferred bonus 2015 (fällig 2017/2018)	-	10	-	7
Deferred bonus 2016 (fällig 2017)	30	-	21	-
<i>Sonderzahlung zum Aktienerwerb mit Haltefrist</i>	63	-	44	-
Summe	428	375	305	251
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	428	375	305	251

Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten bislang neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung in Höhe von 5.000 EUR je Sitzung des Aufsichtsrats, wobei für Telefonkonferenzen keine Vergütung gezahlt wurde. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2017 wurde die Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 16 der Satzung neu festgesetzt. Die neue Vergütungsregelung ersetzte die bisherige Vergütung des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem

Geschäftsjahr 2017. Demnach erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 (und erhalten fortan) außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine jährliche feste Vergütung in Höhe von 30.000,00 EUR. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied neben seinen Auslagen die auf seine Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer sowie etwaig anfallende Sozialabgaben. Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied den rechnerisch auf das Aufsichtsratsmitglied entfallenden Anteil der Versicherungsprämie für eine von der Gesellschaft zugunsten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

VIII. Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen

Bei den hier getroffenen Aussagen über die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Unternehmens handelt es sich um zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können demnach wesentlich (sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht) von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Aussichten für die Entwicklung der Weltwirtschaft sehen insgesamt weiterhin positiv aus. So erwartet der internationale Währungsfonds (IWF), dass sich das positive Momentum des Jahres 2017 auch in 2018 fortsetzen wird.²⁰ Unterstützt von den günstigen finanziellen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise einer weiterhin expansiven Geldpolitik, dürfte sich insbesondere die Investitionsnachfrage weiter erhöhen, was sich spürbar auf das Wachstum der Volkswirtschaften mit einem hohen Exportanteil auswirken dürfte. Darüber hinaus wird erwartet, dass die jüngste US-Steuerreform das Wachstum in den USA positiv beeinflusst und damit gleichzeitig die Nachfrageentwicklung bei wichtigen Handelspartnern begünstigt. Vor diesem Hintergrund rechnet der IWF 2018 mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von rund 3,9 %, was nochmal einer leichten Steigerung gegenüber den 3,7 % im Jahr 2017 entspricht. Gleichzeitig steht die prognostizierte Entwicklung der globalen Wirtschaft allerdings unter dem Einfluss verschiedener Unsicherheiten. Risiken ergeben sich dabei nicht nur aus den verschiedenen geopolitischen Krisen, sondern beispielsweise auch aus einer etwaigen Normalisierung der Geldpolitik oder dem zukünftigen politischen Kurs der USA im Hinblick auf die Aufkündigung und Neuverhandlung wichtiger Handelsabkommen. Auch eine stärkere Abschwächung der chinesischen Wirtschaft, ein erneuter Rückgang der Öl- und Rohstoffpreise sowie die Unsicherheit über den Ausgang der Austrittsverhandlungen im Rahmen des Brexit könnten sich negativ auf die Konjunktur auswirken.²¹ Nachdem die Konjunktur im Euro-Raum 2017 mit einem Wachstum von 2,4 % deutlich Fahrt aufgenommen hat, antizipiert der IWF für 2018 mit 2,2 % einen leicht schwächeren Wert für das Wirtschaftswachstum. Demgegenüber rechnet die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2018 für Deutschland mit einer weiteren Beschleunigung des Wachstums auf 2,4 % (2017: 2,2 %).²² Die US-Wirtschaft dürfte 2018 vor dem Hintergrund der jüngst verabschiedeten US-Steuerreform nochmal spürbar an Dynamik gewinnen. Vor diesem Hintergrund

²⁰ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

²¹ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

²² Der Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhältlich.

wird in den USA für 2018 ein Wirtschaftswachstum von 2,7 % erwartet, was nochmals einer deutlichen Steigerung gegenüber den 2,3 % des Jahres 2017 entspricht.²³

Das MedTech-Umfeld

Die Medizintechnik-Branche charakterisiert sich auch weiterhin als Wachstumsmarkt mit positiven Perspektiven. Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands für Medizintechnologie e.V. (BVMed) sieht im medizinisch-technischen Fortschritt, der demografischen Entwicklung und einem erweiterten Gesundheitsbegriff in Richtung mehr Lebensqualität entscheidende Faktoren, die den Bedarf an Gesundheitsleistungen weiter steigen lassen dürften²⁴. Einen guten Einblick in die Wachstumsaussichten der Branche gewährt alljährlich die BVMed-Herbstumfrage, die auch im Jahr 2017 wieder durchgeführt wurde. So erwarten 52 % der Umfrageteilnehmer auf globaler Ebene 2018 ein besseres Umsatzergebnis als im Jahr 2017. Nicht ganz so positiv stellt sich die Situation mit Blick auf den deutschen Markt dar. Hier rechnen 34 % der befragten Unternehmen 2018 mit einer besseren Geschäftslage als 2017, während 20 % eine Verschlechterung antizipieren.

Orthoworld Inc. rechnet für die globale Orthopädieindustrie in den Jahren 2017 bis 2021 mit jährlichen Wachstumsraten zwischen 3,4 und 3,7 %.²⁵ Innerhalb der Orthopädie erwartet das Unternehmen für den Bereich Trauma für die Jahre 2017 bis 2021 Zuwachsraten von 4,2 bis 4,7 %. Auf Basis der aktuellen Schätzungen dürfte somit bereits 2018 die 7 Mrd. US-Dollar Umsatzgrenze mit Traumaprodukten fallen. Für das Untersegment Platten und Schrauben des Bereichs Trauma antizipieren Analysten für die Jahre 2017 bis 2021 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR²⁶) von rund 7,0 %²⁷.

Strategie und langfristiger Ausblick

aap hat sich innerhalb der Orthopädie auf den Bereich Trauma fokussiert. In diesem wachstumstarken Segment bieten sich aus Sicht des Vorstands gute Chancen durch Produkt- und Technologieinnovationen Marktanteile zu gewinnen.

Als Pure Player im Bereich Trauma entwickelt *aap* innovative Plattformtechnologien und Produkte als Antwort auf Bedürfnisse und Herausforderungen, die bisher noch nicht adressiert werden. Hierbei hat die Gesellschaft drei wesentliche Marktbedürfnisse identifiziert: Die Vereinfachung der Operationstechniken bei der Im- und Explantation des Implantats, die Reduzierung von Infektionen im Zusammenhang mit der Einbringung des Implantats (sog. Surgical Site Infections = SSI) und die Vermeidung einer zweiten Operation zur Entfernung des Implantats durch die Nutzung resorbierbarer Metallimplantate. Die drei innovativen Plattformtechnologien LOQTEQ® (seit 2011 erfolgreich am Markt), antibakterielle Silberbeschichtung (im Zulassungsprozess) und resorbierbare Magnesiumimplantate (in der Entwicklung) adressieren genau diese Bedürfnisse und bieten dadurch ein erhebliches Wachstumspotential. Mit ihren LOQTEQ® Produkten ist *aap* in den schnellst wachsenden Segmenten innerhalb des Bereichs Trauma aktiv. Darüber hinaus können die Silberbeschichtungs- und die Magnesiumimplantat-Technologie die Gesundheitssysteme durch die Reduktion von Infektionsrisiken bzw. die Vermeidung einer zweiten Operation auf der

²³ Internetquelle: <http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>

²⁴ Der Branchenbericht Medizintechnologien 2018 des Bundesverbands Medizintechnologie e. V. (BVMed) ist auf Anfrage beim Pressecenter des Verbands erhältlich.

²⁵ Quelle: „The Orthopaedic Industry Annual Report 2017“; auf Anfrage bei Orthoworld Inc. erhältlich.

²⁶ CAGR = Compound Annual Growth Rate

²⁷ Internetquelle: <https://www.researchandmarkets.com/publication/msyrkjc/4403373>

Kostenebene potentiell deutlich entlasten. Mit diesem innovativen patentgeschützten Produkt- und Technologieportfolio und ihrem fokussierten Geschäftsmodell ist *aap* somit gut aufgestellt, um die Chancen auf dem dynamisch wachsenden Traumamarkt nutzen zu können.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Strategie besteht darin, den inhärenten Wert dieser innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben. Da sämtliche Plattformtechnologien der *aap* dazu prädestiniert sind, ihr volles Wertpotential in der Kooperation mit globalen Partnern zu entfalten, evaluiert das Unternehmen in diesem Zusammenhang regelmäßig strategische Alternativen zur Wertgenerierung und -steigerung. Hierzu zählen unter anderem Entwicklungspartnerschaften, Vertriebs- und Lizenzabkommen sowie Joint-Venture-Vereinbarungen bis hin zu Unternehmenstransaktionen (z.B. Fusionen, Share- oder Asset-Deals sowie Carve-Outs).

Vertriebsseitig fokussiert sich *aap* im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie insbesondere auf etablierte Märkte wie Nordamerika, Deutschland und Westeuropa. Gleichzeitig soll die Umsatzentwicklung in den BRICS- und SMIT-Staaten weiter stabilisiert werden.

Ausblick für 2018

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet der Vorstand mit einer Fortsetzung des dynamischen Umsatzwachstums und erwartet einen Umsatz zwischen 13,0 Mio. EUR und 15,0 Mio. EUR. Damit strebt die Gesellschaft ein Wachstum zwischen rund 20 % und rund 40 % an, das deutlich über der durchschnittlichen Wachstumsrate des globalen Traumamarktes von 4 - 5 %²⁸ liegt. Für das EBITDA plant *aap* für das laufende Geschäftsjahr ebenfalls mit einer Verbesserung und rechnet mit einem Wert in Höhe von -5,0 Mio. EUR bis -3,4 Mio. EUR.

Alle Märkte sollen zu dem geplanten Umsatzwachstum und der Ergebnisverbesserung beitragen, wobei sowohl das Distributionsgeschäft als auch Partnerschaften mit globalen Orthopädieunternehmen (Distributionsnetzwerke, Lizenzierungsgeschäfte sowie Produktentwicklungs- und -zulassungsprojekte) vor allem in Nordamerika als Haupttreiber fungieren sollen.

Mit Blick auf die Kostenentwicklung rechnet der Vorstand im Geschäftsjahr 2018 mit erhöhten Vertriebskosten im Rahmen des geplanten Umsatzwachstums. Daneben erwartet die Gesellschaft steigende Personal- und sonstigen Kosten vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen und der umfangreichen Arbeiten im Rahmen der geplanten Zulassung der Silberbeschichtungstechnologie. Die erwarteten Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der klinischen Humanstudie für die Silberbeschichtungstechnologie werden in 2018 auch zu einem Anstieg der aktivierten Eigenleistungen führen. Nicht zuletzt wurde *aap* auf der Kostenebene im letzten Jahr von verschiedenen Einmaleffekten belastet, die sich im laufenden Geschäftsjahr reduzieren sollten.

Insgesamt geht der Vorstand für die erste Jahreshälfte von einer moderateren Entwicklung aus und rechnet insbesondere im zweiten Halbjahr mit einem dynamischeren Wachstum.

Für das erste Quartal 2018 antizipiert der Vorstand einen Umsatz zwischen 1,8 Mio. EUR und 3,0 Mio. EUR und ein EBITDA im Bereich von -1,9 Mio. EUR bis -1,4 Mio. EUR.

²⁸ Quelle: „The Orthopaedic Industry Annual Report 2017“ der Orthoworld Inc.

Die Durchführung einer klinischen Humanstudie ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur geplanten CE- und FDA-Zulassung der innovativen antibakteriellen Silberbeschichtungstechnologie von *aap*. Die Gesellschaft strebt im Geschäftsjahr 2018 den Start dieser Studie an. Momentan befindet sich *aap* weiterhin in einer intensiven Abstimmung mit den involvierten Behörden über den Umfang und das Design der klinischen Studie. Auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen plant die Gesellschaft die Durchführung einer multizentrischen zweiarmigen einfach verblindeten Studie mit rund 200 Patienten in mehreren Ländern. *aap* rechnet mit einer Dauer von ca. zwei Jahren für die Patientengewinnung, die Implantation sowie die dann folgende Nachbeobachtung der Patienten. Daran anschließend erfolgt die Aufbereitung und Auswertung der gewonnenen Daten. Alle Informationen stehen aktuell noch unter dem Vorbehalt der Freigabe der beteiligten Behörden. In diesem Zusammenhang verweist die Gesellschaft insbesondere auf die nur schwer abschätzbaren Antwortzeiten der involvierten europäischen benannten Stelle, der regulatorischen Behörden BfArM (= Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte) und FDA (= U.S. Food and Drug Administration) sowie der Ethikkommissionen verschiedener Bundesländer, in deren Krankenhäusern die klinische Humanstudie durchgeführt werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Start der klinischen Humanstudie für die Silberbeschichtungstechnologie und der weiteren Komplettierung des LOQTEQ® Portfolios sollten sich weitere Chancen für Transaktionen mit globalen Orthopädieunternehmen eröffnen.

Ausgehend von einer bereits erreichten Indikationsabdeckung von über 90 % bei der Versorgung von Großknochenbrüchen plant *aap* für das Geschäftsjahr 2018 die weitere Komplettierung des LOQTEQ® Portfolios. Im Zentrum der Produktentwicklungsaktivitäten stehen dabei insbesondere die polyaxiale Fixationstechnologie, Plattensysteme für den Fuß- und Sprunggelenkbereich sowie steril verpackte Implantate.

Der Vorstand der *aap* hat seine Zielsetzungen für das Geschäftsjahr 2018 als Management Agenda im Rahmen von vier strategischen und operativen Handlungsfeldern spezifiziert: "Beschleunigung wertschaffender Innovationen", "Erweiterung des Marktzugangs", "Optimierung der operativen Effizienz" und "Realisierung der finanziellen Ziele". Damit sollen Kapitalmarkt und Öffentlichkeit ein besseres Verständnis von dem strategischen und operativen Rahmen erhalten, innerhalb dessen Ziele gesetzt und deren Umsetzungen evaluiert werden.

Ziele der Management Agenda 2018

Beschleunigung wertschaffender Innovationen
Silberbeschichtungstechnologie – Anwendung auf LOQTEQ®: Start der klinischen Humanstudie angestrebt
Silberbeschichtungstechnologie – Entwicklungsprojekte mit globalen Firmen: Initiierung gemeinsamer Produktentwicklungs- und -zulassungsprojekte
LOQTEQ®: Komplettierung des LOQTEQ® Portfolios mit Fokus auf polyaxiale Fixationstechnologie, Plattensysteme für den Fuß- und Sprunggelenkbereich sowie steril verpackte Implantate

Erweiterung des Marktzugangs
Etablierte Länder: Fokus auf Nordamerika, Deutschland und Westeuropa als Schlüsselmärkte; Nordamerika als Hauptwachstumstreiber
Schwellenländer: Weitere Stabilisierung der Umsatzentwicklung in den BRICS- und SMIT-Staaten
Globale Partnerschaften: Distributionsnetzwerke und Lizenzierungsgeschäfte mit globalen Orthopädieunternehmen

Optimierung der operativen Effizienz
Quality First: Konsequente Fortführung des unternehmensweiten Qualitätsverbesserungsprogramms
Produktionseffizienz: Senkung der Herstellungskosten und Steigerung der zeitnahen Lieferfähigkeit
Working Capital: Optimierung des Working Capital Managements mit höherem Umschlag des Lagers und weiterer Verringerung der Kennzahl DSO (days sales outstanding); konsequentes Konsignationsmanagement

Realisierung der finanziellen Ziele
Umsatz: Umsatz zwischen 13,0 Mio. EUR und 15,0 Mio. EUR
EBITDA: EBITDA zwischen -5,0 Mio. EUR und -3,4 Mio. EUR

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens

Auf Basis der erläuterten Annahmen über die Entwicklung der Weltwirtschaft im Allgemeinen und der Medizintechnik-Branche im Besonderen erwarten wir insgesamt eine positive Geschäftsentwicklung der *aap*. Wir rechnen für das Geschäftsjahr 2018 und darüber hinaus mit steigenden Umsätzen und streben eine Verbesserung des EBITDA an. Es ist das Ziel, durch Umsatzwachstum möglichst zeitnah die kritische Masse und die Gewinnschwelle zu erreichen und somit eine entsprechende Eigenfinanzierungskraft zu erlangen. Sollten sich die Umsätze jedoch anders als geplant entwickeln oder die Silberbeschichtungstechnologie nicht den erwarteten Vermarktungserfolg bringen, könnte in den kommenden Jahren eine zusätzliche Finanzierung notwendig werden. Aktuell verfügt *aap* über eine ausreichende Liquiditätsposition um das geplante Umsatzwachstum und die angestrebten Entwicklungs- und Zulassungsaktivitäten zu finanzieren.

Unser klarer Fokus auf nachhaltige Innovationen und die kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und Prozesse ermöglichen es uns, an einer wachsenden Medizintechnik-Branche partizipieren zu können. Die drei patentgeschützten Plattformtechnologien LOQTEQ®, antibakterielle Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate bieten erhebliches Wachstumspotenzial. Den inhärenten Wert dieser Technologien zu heben, ist ein wesentliches Ziel der weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Diese Zielsetzung ist allerdings mit einer

Reihe von Risiken verbunden: So kann es zu Verzögerungen beim Eintritt in etablierte Märkte sowie beim Ausbau der bestehenden Märkte kommen. Zudem können insbesondere vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen regulatorischen Anforderungen aus der neuen EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) Verzögerungen bis hin zu kompletten Versagungen bei Produktzulassungen insbesondere bei den Zukunftstechnologien Silberbeschichtung und resorbierbare Magnesiumimplantate auftreten oder Zulassungen für bereits vermarktete Produkte entzogen werden.

Der Vorstand ist zuversichtlich, mit der konsequenten Umsetzung der vorgestellten Strategie das dynamische Umsatzwachstum der *aap* fortsetzen zu können und den inhärenten Wert der innovativen Produkt- und Technologiebasis zu heben.

IX. Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2017 betrug das Grundkapital der *aap* 28.644.410,00 EUR und war in 28.644.410 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2016:

Zum 31. Dezember 2016 betrug das Grundkapital der *aap* 30.832.156,00 EUR und war in 30.832.156 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot durchgeführt und in diesem Rahmen 2.249.746 Inhaberstückaktien der *aap* erworben. Die erworbenen 2.249.746 Inhaberstückaktien wurden eingezogen und das Grundkapital der Gesellschaft um den korrespondierenden Betrag von 2.249.746,00 EUR herabgesetzt. Damit betrug das Grundkapital der *aap* nach der Kapitalherabsetzung 28.582.410,00 EUR und war in 28.582.410 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Die Eintragung dieser Grundkapitalkennziffer in das Handelsregister erfolgte am 14. August 2017. Des Weiteren hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 zur Erfüllung von Bezugsrechten aus ausgeübten Aktienoptionen 62.000 Inhaberstückaktien ausgegeben. Damit beträgt das Grundkapital der *aap* 28.644.410,00 EUR und ist in 28.644.410 voll eingezahlte Inhaberstückaktien eingeteilt. Die Eintragung der neuen und nunmehr aktuellen Grundkapitalkennziffer in das Handelsregister erfolgte am 25. Januar 2018.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Der *aap* sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte betreffen. Für die Stimmrechtsausübung durch Aktionärsvereinigungen sowie durch Kreditinstitute und andere geschäftsmäßig handelnde Personen gelten die gesetzlichen Vorschriften. In diesem Zusammenhang findet insbesondere § 135 AktG Anwendung. Auch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, sind *aap* nicht bekannt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach Kenntnissen der *aap* bestanden zum 31. Dezember 2017 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital in Höhe von 28.644.410,00 EUR, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Name	Stimmrechte in %
1. Ratio Capital Management B.V.	15,85
2. Noes Beheer B.V.	11,70
3. Jürgen W. Krebs	11,58

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse an der *aap* verleihen, existieren nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Wenn Arbeitnehmer von *aap* am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, können sie die ihnen aus diesen Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat beruft die Mitglieder des Vorstands ab. Die Vorstandsmitglieder werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils bis zu weiteren fünf Jahren ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht, es sei denn, der Vertrauensentzug erfolgte aus offenbar unsachlichen Gründen.

Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Nach der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 12. Juni 2019 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 10 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem

Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte auf Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den in der Ermächtigung genannten Zwecken, zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken verwendet werden oder soweit dies, für den Fall einer Veräußerung an alle Aktionäre, erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen. *aap* hat im Geschäftsjahr 2017 von der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot durchgeführt. Der Aktienrückkauf erfolgte zum Zweck der teilweisen Auskehr von Erlösen an die Aktionäre aus dem im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Verkauf der Tochtergesellschaft *aap* Biomaterials GmbH. In diesem Rahmen wurden 2.249.746 Inhaberstückaktien der Gesellschaft zu einem Kurs von 1,52 EUR erworben. Gemäß einem in der Ermächtigung genannten Zweck wurden die erworbenen 2.249.746 Inhaberstückaktien eingezogen und das Grundkapital der *aap* um den korrespondierenden Betrag von 2.249.746,00 EUR herabgesetzt. In Höhe des rechnerischen Anteils am Grundkapital von 2.249.746,00 EUR erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage und in Höhe der Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten von 3.442.399,92 EUR wurden die Gewinnrücklagen aufgelöst. Die erworbenen 2.249.746 Inhaberstückaktien entsprachen einem rechnerischen Anteil von rund 7,3 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juli 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.182.279,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Hierbei konnte das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken ausgeschlossen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juni 2019 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 6.959.963,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014/I) und dabei, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken auszuschließen.

Die Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.486.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.486.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital 2010/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung

vom 16. Juli 2010 bis zum 19. Dezember 2011 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 hat das bedingte Kapital 2010/I in Höhe von 139.400,00 EUR und die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 in Höhe von 854.100,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 29.000 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 bis zum 19. Dezember 2011 gewährt wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 463.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 463.500 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2012/I). Das bedingte Kapital 2012/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 bis zum 19. Dezember 2014 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2012/I in Höhe von 182.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 33.000 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 bis zum 19. Dezember 2014 gewährt wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 85.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 85.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2013/I). Das bedingte Kapital 2013/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 bis zum 19. Dezember 2015 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2013/I in Höhe von 182.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 118.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 118.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2014/I). Das bedingte Kapital 2014/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 bis zum 18. Dezember 2016 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte

Kapital 2014/I in Höhe von 105.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 195.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 195.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 150.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 150.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2015/I). Das bedingte Kapital 2015/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 bis einschließlich 19. Dezember 2017 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Das bedingte Kapital 2017 dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 bis einschließlich 3. Dezember 2019 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Zur vorzeitigen Ablösung eines langfristigen Lizenzvertrages hat *aap* in 2016 einen Aufhebungsvertrag geschlossen, der dem Vertragspartner über einen Zeitraum von drei Jahren Zahlungen gewährt, die hinsichtlich der Höhe von der Erreichung bestimmter Umsätze in der Zukunft abhängen. Dieser Aufhebungsvertrag sichert dem Vertragspartner für den Fall, dass sich die Aktionärsstruktur der *aap* dergestalt ändert, dass ein bisheriger oder neuer Aktionär direkt oder indirekt mehr als 50 % der Aktien hält, die sofortige Zahlung der noch ausstehenden Abstandszahlungen zu.

In Kundenverträgen der *aap* mit einem realisierten Umsatzvolumen im Geschäftsjahr 2017 von mindestens 100.000 EUR sind in 12 Verträgen Kündigungsrechte zugunsten des jeweiligen Vertragspartners für den Fall vereinbart, dass sich die Beteiligungsverhältnisse der *aap* dergestalt ändern, dass mindestens 50 % der Anteile direkt oder indirekt erworben werden und dies geeignet ist, die Interessen der anderen Partei zu beeinträchtigen. Im Übrigen steht dieses Recht auch der *aap* zu.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Den Vorständen steht im Falle eines „Change of Controls“ ein Sonderkündigungsrecht zu und sie erhalten eine Zahlung i.H.v. 90 % ihrer kapitalisierten Jahresgesamtbezüge (Jahresgrundgehalt, Zielbonus unter der Annahme 100 % Zielerfüllung bis zum Vertragsende und Nebenleistungen) für die Restlaufzeit ihrer Dienstverträge, maximal im Umfang von drei Jahresgesamtvergütungen.

X. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Der Vorstand der *aap* Implantate AG hat mit Datum vom 29. März 2018 eine Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite unter <https://www.aap.de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> allgemein zugänglich gemacht.

Berlin, 29. März 2018

Der Vorstand



Bruke Seyoum Alemu
Vorstandsvorsitzender / CEO



Marek Hahn
Mitglied des Vorstands / CFO

B. Jahresabschluss der *aap* Implantate AG

I. Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		10.776.479,16	14.861
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-718.406,00	-734
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		548.464,59	700
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung: EUR 5.435,57 (Vorjahr: TEUR 396)		542.805,47	29.007
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.740.899,82		-3.310
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-130.934,84</u>		-569
		-1.871.834,66	(3.879)
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.927.094,86		-6.755
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 47.815,20 (Vorjahr: TEUR 49)	<u>-1.046.644,67</u>		-1.118
		-6.973.739,53	(7.873)
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.596.204,66	-1.713
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnungen: EUR 1.228.247,48 (Vorjahr: TEUR 70)		-8.660.272,47	-9.664
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		0,00	133
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 545.457,11 (Vorjahr: TEUR 426)		548.300,43	445
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-48.264,28	-105
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		369,20	0
13. Ergebnis nach Steuern		-7.452.302,75	21.178
14. Sonstige Steuern		-4.157,52	-5
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-7.456.460,27	21.173
16. Gewinnvortrag		8.491.272,71	1.818
17. Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG		-2.249.746,00	0
18. Auflösung andere Gewinnrücklagen wegen Erwerb eigener Anteile		3.419.613,92	0
19. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung		2.249.746,00	0
20. Aufwand aus Erwerb eigener Anteile		-3.419.613,92	0
21. Einstellung in die Gewinnrücklagen		0,00	-14.500
22. Bilanzgewinn		<u>1.034.812,44</u>	<u>8.491</u>

II. Bilanz nach HGB zum 31. Dezember 2017

AKTIVA				Vorjahr	PASSIVA					
	EUR	EUR	EUR	TEUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.508.360,26			8.456						
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;	1.103.092,59			1.241						
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>			25						
		10.611.452,85		(9.722)						
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	402.854,92			411						
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.574.753,29			6.188						
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.002.347,13			1.017						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>215.744,14</u>			0						
		7.195.699,48		(7.616)						
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.534,52			35						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.325.773,37			1.295						
3. Beteiligungen	<u>191.870,00</u>			192						
		<u>1.552.177,89</u>		(1.521)						
			19.359.330,22	(18.859)						
B. Umlaufvermögen										
I. Vorräte										
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.063.435,00			1.164						
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	792.731,00			1.281						
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.898.722,00			6.033						
4. Geleistete Anzahlungen	<u>43.201,00</u>			54						
		7.798.089,00		(8.532)						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.873.121,74			2.584						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.826.448,23			7.727						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.207.661,20</u>			5.634						
		14.907.231,17		(15.945)						
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>12.982.179,29</u>		23.640						
			35.687.499,46	(48.117)						
C. Rechnungsabgrenzungsposten			159.080,66	162						
			<u>55.205.910,34</u>	<u>67.138</u>				<u>55.205.910,34</u>	<u>67.138</u>	

III. Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

	Historische Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Bewertung	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2017				31.12.2017	01.01.2017			31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrecht und ähnliche Rechte und Werte	9.072	1.307	0	0	10.379	-616	-254	0	-870	9.508	8.456
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.138	50	-18	0	3.171	-1.897	-189	18	-2.067	1.103	1.241
3. Geleistete Anzahlungen	25	0	-25	0	0	0	0	0	0	0	25
	<u>12.235</u>	<u>1.357</u>	<u>-43</u>	<u>0</u>	<u>13.549</u>	<u>-2.513</u>	<u>-443</u>	<u>18</u>	<u>-2.938</u>	<u>10.611</u>	<u>9.722</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	864	0	0	0	864	-453	-8	0	-461	403	411
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.546	351	-279	0	12.618	-6.358	-965	279	-7.044	5.575	6.188
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.971	177	-108	0	2.239	-954	-180	98	-1.237	1.002	1.017
4. Geleistete Anzahlungen im Bau	0	216	0	0	216	0	0	0	0	216	0
	<u>15.381</u>	<u>744</u>	<u>-388</u>	<u>0</u>	<u>15.937</u>	<u>-7.765</u>	<u>-1.153</u>	<u>377</u>	<u>-8.741</u>	<u>7.196</u>	<u>7.616</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35	0	0	0	35	0	0	0	0	35	35
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.295	141	0	-110	1.326	0	0	0	0	1.326	1.295
3. Beteiligungen	192	0	0	0	192	0	0	0	0	192	192
	<u>1.521</u>	<u>141</u>	<u>0</u>	<u>-110</u>	<u>1.552</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.552</u>	<u>1.521</u>
Summe	<u>29.138</u>	<u>2.242</u>	<u>-431</u>	<u>-110</u>	<u>31.038</u>	<u>-10.278</u>	<u>-1.596</u>	<u>396</u>	<u>-11.679</u>	<u>19.359</u>	<u>18.859</u>

IV. Anhang zum 31. Dezember 2017

1. Erläuterungen zum Jahresabschluss

(1) Allgemeines

Die aap Implantate AG mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 64083 B eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die allgemeinen Vorschriften der §§ 238 bis 263 HGB für alle Kaufleute sowie die ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. HGB wurden beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weitere Voraussetzungen für die Aktivierung sind die voraussichtliche Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens und eine zuverlässige Bewertung des Vermögenswerts. Die aktivierten Entwicklungskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen. Die von Dritten bezogenen Aufwendungen wurden direkt im Anlagevermögen erfasst. Die Aktivierung der Entwicklungskosten beginnt mit dem erstmaligen Erfüllen der Ansatzvoraussetzungen. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten. Diese enthalten die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB aktivierungspflichtigen Einzel- und Gemeinkosten. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte werden über ihre voraussichtliche betriebliche Nutzungsdauer von zehn Jahren planmäßig linear pro rata temporis ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Verwendungsmöglichkeit abgeschrieben. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung erfasst.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden planmäßig nach Maßgabe ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear pro rata temporis über zwei bis 20 Jahre abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Der Umfang der Herstellungskosten entspricht dem Ansatz bei den fertigen Erzeugnissen. Den linearen Abschreibungen werden für Gebäude eine Nutzungsdauer von 50 Jahren und für die übrigen Sachanlagen Nutzungsdauern von drei bis 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die Abgänge werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert abgeschrieben Zuschreibungen erfolgen, wenn die Gründe für die Wertminderung nicht mehr bestehen, unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt.

Die Bestände des Vorratsvermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

erfolgte zu den Einstandspreisen. Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bewertet. Diese enthalten die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB aktivierungspflichtigen Einzel- und Gemeinkosten. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung des FIFO-Verfahrens als Verbrauchsfolgefiktion.

Zur Einhaltung des Niederstwertprinzips gem. § 253 Abs. 4 HGB wurden Abschläge wegen eingeschränkter Verwertbarkeit vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren Stichtagswert gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind mit dem Barwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag in Höhe von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands Rechnung getragen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zu Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung gewährten Aktienoptionen werden entsprechend dem Positionspapier des Deutschen Standardisierungsrats (DSR) einerseits als Personalaufwand und andererseits in analoger Anwendung von § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB als Einlage in die Kapitalrücklage erfasst. Die Zuführung in die Kapitalrücklage erfolgt über den Leistungszeitraum, der vertraglich vereinbarten Sperrfrist von vier Jahren entspricht. Die Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen erfolgt zum Zeitpunkt ihrer Gewährung nach dem Binomialmodell.

Zugewendete Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse/-zulagen passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände. Zuwendungen der öffentlichen Hand für Aufwendungen werden bei Erfüllung der sachlichen Voraussetzungen und Vorliegen der Zuwendungsbescheide aktiviert. Die periodengerechte Abgrenzung erfolgt durch die Passivierung eines Sonderpostens für Zuschüsse sowie die ertragswirksame Auflösung in der Periode der Aufwandsentstehung.

Bei der Bildung der Rückstellungen wird den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bewertet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne werden realisiert, soweit die Restlaufzeit der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr beträgt. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren und Verbindlichkeiten mit dem höheren relevanten Stichtagskurs angesetzt. Wertaufholungen erfolgen unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

2. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens 2017 wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Der Gesamtbetrag der von externen Anbietern oder durch Einsatz eigener Personalkapazitäten aufgewendeten Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres betrug 1.505 TEUR (Vorjahr: 1.764 TEUR). Im Berichtsjahr wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 1.307 TEUR (Vorjahr: 1.370 TEUR) aktiviert.

(2) Umlaufvermögen

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 8.826 TEUR (Vorjahr: 7.727 TEUR), davon aus Lieferungen und Leistungen 8.826 TEUR (Vorjahr: 7.727 TEUR). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 995 TEUR (Vorjahr: 1.889 TEUR) ausgewiesen. Alle übrigen Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(3) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2017 und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Gewinnrücklagen			Bedingtes Kapital	Gezeichnetes Kapital
				Andere Gewinnrücklagen	Bilanzergebnis	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2016	30.670	5.476	42	132	1.818	38.138	2.235	15.335
Kapitalerhöhung	162	0	0	0	0	162	0	0
Aktienoptionen	0	-89	0	0	0	-89	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0	14.500	6.673	21.173	0	0
Wegfall	0	0	0	0	0	0	0	-4.193
Stand 31.12.2016/01.01.2017	30.832	5.387	42	14.632	8.491	59.384	2.235	11.142
Kapitalerhöhung	62	10	0	0	0	72	0	0
Aktienrückkaufprogramm	-2.250	2.250	0	-3.420	0	-3.420	0	0
Aktienoptionen	0	94	0	0	0	94	-723	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	-7.456	-7.456	0	0
Wegfall	0	0	0	0	0	0	0	-4.182
Stand 31.12.2017/01.01.2018	28.644	7.741	42	11.212	1.035	48.674	1.512	6.960

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2017 28.644.410,00 EUR (Vorjahr: 30.832.156,00 EUR) und war in 28.644.410 (Vorjahr: 30.832.156) Inhaberstückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Auf die Inhaberstückaktien entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert primär aus einem freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebot, dass die *aap* Implantate AG im Geschäftsjahr 2017 durchgeführt hat. In diesem

Rahmen wurden 2.249.746 Inhaberstückaktien von der Gesellschaft erworben (Eigene Aktien). Die erworbenen 2.249.746 Inhaberstückaktien (Eigene Aktien) wurden eingezogen und das Grundkapital und somit auch das gezeichnete Kapital der *aap* Implantate AG um den korrespondierenden Betrag von 2.249.746,00 EUR herabgesetzt. Des Weiteren hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 zur Erfüllung von Bezugsrechten aus ausgeübten Aktienoptionen 62.000 Inhaberstückaktien ausgegeben, die das gezeichnete Kapital um den entsprechenden Betrag von 62.000,00 EUR erhöht haben.

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien, freiwillige Zuzahlungen von Gesellschaftern sowie Einlagen der Gesellschafter aus der Ausgabe von Aktienoptionen. Im Geschäftsjahr wurden gemäß § 237 Abs. 5 AktG wegen des Einzugs eigener Aktien 2.249.746,00 EUR sowie darüber hinaus 122.127,18 EUR in die Kapitalrücklage eingestellt (Vorjahr: 14.733,00 EUR) und 17.632,17 EUR aus der Kapitalrücklage entnommen (Vorjahr: 104.171,85 EUR).

Die Gesetzliche Rücklage beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 41.703,95 EUR (wie im Vorjahr) und übersteigt gemeinsam mit der Kapitalrücklage den zehnten Teil des Grundkapitals.

Die Anderen Gewinnrücklagen wurden in Höhe von 3.419.613,92 EUR für den Erwerb eigener Aktien aufgelöst.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die *aap* Implantate AG über bedingtes Kapital von bis zu insgesamt nominal 1.511.500,00 EUR (Vorjahr: 2.234.500,00 EUR) bzw. bis zu 1.511.500 (Vorjahr: 2.234.500) Aktien zur Erfüllung von ausgeübten Aktienoptionen, die im Rahmen verschiedener Aktienoptionsprogramme ausgegeben wurden. Im Einzelnen:

Die Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.486.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.486.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital 2010/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 bis zum 19. Dezember 2011 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 hat das bedingte Kapital 2010/I in Höhe von 139.400,00 EUR und die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 in Höhe von 854.100,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 29.000 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010 bis zum 19. Dezember 2011 gewährt wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 463.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 463.500 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2012/I). Das bedingte Kapital 2012/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 bis zum 19. Dezember 2014 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2012/I in Höhe von 182.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 33.000 Bezugsrechte ausgeübt, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 06. Juli 2012 bis zum 19. Dezember 2014 gewährt wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 85.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 85.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2013/I). Das bedingte Kapital 2013/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2013 bis zum 19. Dezember 2015 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2013/I in Höhe von 182.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 118.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 118.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 300.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 300.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2014/I). Das bedingte Kapital 2014/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 bis zum 18. Dezember 2016 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat das bedingte Kapital 2014/I in Höhe von 105.000,00 EUR teilweise aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist somit noch um bis zu 195.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 195.000 Stück neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht.

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 150.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 150.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2015/I). Das bedingte Kapital 2015/I dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2015 bis einschließlich 19. Dezember 2017 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2017). Das bedingte Kapital 2017 dient der Erfüllung von ausgeübten Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2017 bis einschließlich 3. Dezember 2019 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Ermächtigungen

Durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16. Juli 2010, 06. Juli 2012, 14. Juni 2013, 13. Juni 2014, 12. Juni 2015 und 16. Juni 2017 (Vorjahr: 16. Juli 2010, 06. Juli 2012, 14. Juni 2013, 13. Juni 2014 und 12. Juni 2015) wurde der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt, Aktienoptionsprogramme aufzulegen und innerhalb definierter Ausgabezeiträume an einen berechtigten Personenkreis Aktienoptionen auszugeben. Derzeit besteht noch eine Ermächtigung gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2017 (Vorjahr: Ermächtigung gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2015). Die Ausübungsbedingungen werden unter (5) Aktienkursbasierte Vergütungen dargestellt.

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 12. Juni 2019 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem rechnerischen Anteil von insgesamt 10 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte auf Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den in der Ermächtigung genannten Zwecken, zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien zu in der Ermächtigung näher bestimmten Zwecken verwendet werden oder soweit dies, für den Fall einer Veräußerung an alle Aktionäre, erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen. Die *aap* Implantate AG hat im Geschäftsjahr 2017 von der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2014 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot durchgeführt. Der Aktienrückkauf erfolgte zum Zweck, der teilweisen Auskehr von Erlösen an die Aktionäre aus dem im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Verkauf der Tochtergesellschaft *aap* Biomaterials GmbH. In diesem Rahmen wurden 2.249.746 Inhaberstückaktien der Gesellschaft zu einem Kurs von 1,52 EUR erworben. Gemäß einem in der Ermächtigung genannten Zweck wurden die erworbenen 2.249.746 Inhaberstückaktien eingezogen und das Grundkapital der *aap* Implantate AG um den korrespondierenden Betrag von 2.249.746,00 EUR herabgesetzt. In Höhe des rechnerischen Anteils am Grundkapital von 2.249.746,00 EUR erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage und in Höhe der Anschaffungskosten von 3.419.613,92 EUR wurden die anderen Gewinnrücklagen aufgelöst. Die erworbenen 2.249.746 Inhaberstückaktien entsprachen einem rechnerischen Anteil von rund 7,3 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die aap Implantate AG über genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 6.959.963,00 EUR (Vorjahr: 11.142.242,00 EUR), das in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Befristungen von bis zu 6.959.963 (Vorjahr: 11.142.242) Inhaberstückaktien ausgegeben werden kann. Für das im Vorjahr noch ausgewiesene genehmigte Kapital 2012/I in Höhe von 4.182.279,00 EUR endete die Laufzeit der Ermächtigung am 05.07.2017.

	Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversamm- lungsbeschluss vom	Laufzeit der Ermächtigung	Genehmigtes Kapital in EUR	Bisherige Ausnutzung in EUR	Verbleibendes genehmigtes Kapital in EUR
Genehmigtes Kapital 2014/I	13.06.2014	12.06.2019	6.959.963	0	6.959.963
			6.959.963	0	6.959.963

Das Grundkapital der Gesellschaft kann einmalig oder mehrfach gegen Bar- oder Sacheinlagen erhöht werden.

Genehmigtes Kapital 2014/I:

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden

- a) bis zu einem Betrag, der 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Betrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10%-Grenze werden die Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben und unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- b) zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände, wenn der Erwerb oder die Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden soll;
- c) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde;
- d) um Spitzenbeträge auszugleichen.

Für das im Vorjahr noch ausgewiesene genehmigte Kapital 2012/I in Höhe von 4.182.279,00 EUR endete die Laufzeit der Ermächtigung am 05.07.2017 und somit während des Berichtsjahres des vorliegenden Jahresfinanzberichts 2017. Daher werden die wesentlichen Bedingungen des genehmigten Kapitals 2012/I im Sinne einer möglichst transparenten Berichterstattung im Folgenden nochmal kurz wiedergegeben:

Genehmigtes Kapital 2012/I:

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden

- a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG),
- c) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz),
- d) zur Ausgabe an strategische Partner,
- e) zur Bezahlung von Beratungsdienstleistungen,
- f) zur Ausgabe an Kreditgeber anstelle von Zinszahlungen in bar oder zusätzlich zu solchen (sog. „equity kicker“), insbesondere im Rahmen von Mezzanine- Finanzierungen,
- g) zur Tilgung von Darlehens- oder sonstigen Verbindlichkeiten.

(4) Aktienkursbasierte Vergütungen

Die wesentlichen Bedingungen der im Geschäftsjahr gültigen Programme (SOP) sind in nachfolgender Übersicht zusammengefasst:

Wesentliche Bedingungen der gültigen Optionsprogramme		
	2010, 2017	2012, 2013, 2014, 2015
Bezugsrecht	Jede Option gewährt den berechtigten Personen das Recht zum Bezug von einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der <i>aap</i> Implantate AG gegen Zahlung des Ausübungspreises.	
	Der Vermögensvorteil ist auf das 4-fache des Ausübungspreises beschränkt.	
Berechtigte Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft • Mitarbeiter der gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen • Nur im Optionsprogramm 2010: Mitglieder der Geschäftsführung der gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur in den Optionsprogrammen 2012, 2013 und 2014: Mitarbeiter der Gesellschaft und Mitarbeiter der gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen • Nur im Optionsprogramm 2015: Vorstandsmitglieder der Gesellschaft
Ausgabezeitraum	2010: bis 19.12.2011 2017: bis 03.12.2019	2012: bis 19.12.2014 2013: bis 19.12.2015 2014: bis 18.12.2016 2015: bis 19.12.2017
Wartezeit	4 Jahre ab Ausgabebetrag	
Laufzeit	8 Jahre ab Ausgabebetrag	
Ausübungszeiträume	Innerhalb von vier Wochen beginnend am zweiten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse <ul style="list-style-type: none"> • nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft • nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Jahresfinanzbericht, den Halbjahresfinanzbericht oder den Zwischenbericht zum ersten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat 	
Ausübungspreis	Durchschnittlicher Schlusskurs der <i>aap</i> Aktie im elektronischen Handel (XETRA oder Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den 5 Handelstagen, die dem ersten Tag des Erwerbszeitraums vorangehen, mindestens nach dem geringsten Ausgabebetrag nach § 9 Abs. 1 AktG	
Erfolgsziel	Optionsprogramme 2010, 2012, 2013 und 2014: Der (Durchschnittswert) des Schlussauktionspreises der <i>aap</i> Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse muss den Ausübungspreis am letzten Handelstag vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts um mindestens 10 % übersteigen.	
	Optionsprogramm 2015: Der Schlussauktionspreis der <i>aap</i> Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse muss am letzten Handelstag vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts mindestens 3,50 EUR betragen.	
	Optionsprogramme 2017: Der (Durchschnittswert) des Schlussauktionspreises der <i>aap</i> Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse muss den Ausübungspreis am letzten Handelstag vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts um mindestens 15 % übersteigen.	
Erfüllung	Die Gesellschaft hat die Wahl die Verpflichtung durch Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten oder durch Barausgleich zu erfüllen.	

Alle Optionsprogramme wurden in zwei oder mehr Tranchen ausgegeben. In der Vergangenheit wurden die realisierten Vergütungen durch Barausgleich erfüllt. Am 19.12.2014 hat der Vorstand beschlossen, dass mit

sofortiger Wirkung weitere Ausübungen nur durch den Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten möglich sind. Lediglich für die an den ehemaligen Vorstand und jetzigen Aufsichtsratsvorsitzenden gewährten Optionen werden aufgrund der rechtlichen Anforderungen davon abweichend durch Barausgleich erfüllt. Dessen zukünftig ausübbareren Aktienoptionen werden am Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert der zukünftigen Abfindungsverpflichtung bewertet und als Rückstellung ausgewiesen.

Auf der Hauptversammlung am 16. Juni 2017 wurden der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt bis zum 3. Dezember 2019 für einen berechtigten Personenkreis einen Aktienoptionsplan von bis zu 500.000 Stück Aktienoptionen aufzulegen (Aktienoptionsprogramm 2017). Im Berichtsjahr wurden aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 60.000 Optionen an Vorstandsmitglieder der *aap* Implantate AG ausgegeben. Des Weiteren wurden aus dem Aktienoptionsprogramm 2017 449.500 Aktienoptionen ausgegeben. Davon entfallen 200.000 Aktienoptionen auf Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und 249.500 Aktienoptionen auf Mitarbeiter der *aap* Implantate AG. Im Vorjahr wurden aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 96.500 Optionen an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Die beizulegenden Zeitwerte wurden mittels eines Binomialmodells ermittelt. Im Rahmen der Ermittlung wurden die folgenden Parameter berücksichtigt:

	Tranche
Aktienoptionsprogramm 2017	1
Aktienoptionsprogramm 2015	2

Gewährungszeitpunkt	05.07.2017
Erfolgsziel	1,66 EUR
Risikofreier Zinssatz	0,00 %
Erwartete Volatilität	40,13 %
Erwarteter Dividendenertrag	0 EUR
Börsenkurs zum Bewertungsstichtag	1,46 EUR
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre

	Tranche
Aktienoptionsprogramm 2017	2

Gewährungszeitpunkt	01.12.2017
Erfolgsziel	1,89 EUR
Risikofreier Zinssatz	0,00 %
Erwartete Volatilität	38,72 %
Erwarteter Dividendenertrag	0 EUR
Börsenkurs zum Bewertungsstichtag	1,66 EUR
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre

	Tranche
Aktienoptionsprogramm 2014	3

Gewährungszeitpunkt	04.07.2016
Erfolgsziel	1,49 EUR
Risikofreier Zinssatz	0,00 %
Erwartete Volatilität	43,48 %
Erwarteter Dividendenertrag	0 EUR
Börsenkurs zum Bewertungsstichtag	1,27 EUR
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre

	Tranche
Aktienoptionsprogramm 2014	4
Gewährungszeitpunkt	01.12.2016
Erfolgsziel	1,44 EUR
Risikofreier Zinssatz	-0,21 %
Erwartete Volatilität	41,30 %
Erwarteter Dividendenertrag	0 EUR
Börsenkurs zum Bewertungsstichtag	1,18 EUR
Erwartete Optionslaufzeit	5 Jahre

In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist die beste Schätzung des Vorstands hinsichtlich folgender Einflussfaktoren eingegangen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungseinschränkungen, einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option geknüpften Marktbedingungen erfüllt werden, und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die Volatilität wurde auf Basis von Wochenrenditen ermittelt. Die erwartete Volatilität der Aktie basiert auf der Annahme, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretende Volatilität der Aktie von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Zur Berücksichtigung frühzeitiger Ausübungseffekte wurde angenommen, dass die Mitarbeiter ihre ausübungsfähigen Optionen ausüben, wenn der Aktienkurs dem 1,4- bis 2,0-fachen des Ausübungspreises entspricht.

Optionsprogramm	Zusagezeitpunkt je Tranche	Anzahl der gewährten Optionen	Verfallstag	Ausübungspreis in EUR	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in EUR
2010	29.07.2010	360.000	28.07.2018	1,29	0,58
2010	17.11.2010	505.000	16.11.2018	1,17	0,50
2010	15.07.2011	481.600	14.07.2019	1,03	0,40
2010	15.11.2011	55.000	14.11.2019	1,00	0,39
2012	25.07.2012	65.000	24.07.2020	1,00	0,51
2012	28.11.2012	180.000	27.11.2020	1,30	0,63
2012	03.07.2013	65.000	02.07.2021	1,27	0,64
2012	25.11.2013	5.000	24.11.2021	1,78	1,02
2013	03.07.2013	165.000	02.07.2021	1,27	0,64
2013	25.11.2013	135.000	24.11.2021	1,78	1,02
2013	01.07.2015	49.000	30.06.2023	2,51	1,02
2013	02.12.2015	26.500	01.12.2023	1,53	0,67
2014	01.07.2015	155.000	30.06.2023	2,51	1,02
2014	02.12.2015	133.500	01.12.2023	1,53	0,67
2014	04.07.2016	30.000	03.07.2024	1,36	0,54
2014	01.12.2016	66.500	30.11.2024	1,31	0,46
2015	01.07.2015	90.000	30.06.2023	2,51	1,00
2015	05.07.2017	60.000	04.07.2025	1,45	0,56
2017	05.07.2017	300.000	04.07.2025	1,45	0,61
2017	01.12.2017	149.500	30.11.2025	1,65	0,67

Mit Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen wurden im Berichtsjahr 29.000 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2010 (Tranche 3) und 33.000 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 (Tranche 3) durch den Erwerb von Aktien ausgeübt. Der durchschnittliche Aktienkurs am Tag der Ausbuchung

der Aktien bei der Bank, die aap betreut, lag dabei zwischen 1,47 EUR und 1,48 EUR. Im Vorjahr wurden keine Aktienoptionen ausgeübt.

Die Bandbreite der Ausübungspreise für die zum 31.12.2017 ausstehenden Aktienoptionen beläuft sich auf 1,00 EUR bis 2,51 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR bis 2,51 EUR).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten, durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der Aktienoptionen während des Geschäftsjahres.

	2017		2016	
	Anzahl	GDAP in EUR	Anzahl	GDAP in EUR
Ausstehend zum 01.01.	1.046.000	1,42	1.453.500	1,32
gewährt	532.000	1,50	96.500	1,33
verfallen/verzichtet/verwirkt	-80.000	1,73	-504.000	1,59
ausgeübt	-62.000	1,16	0	--
Ausstehend zum 31.12.	1.436.000	1,44	1.046.000	1,42
davon ausübbar	631.000	1,15	552.500	1,08

Die am Ende des Geschäftsjahres ausstehenden Aktienoptionen haben eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von 3,9 Jahren (Vorjahr: 4,4 Jahre).

Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand für laufende Optionsprogramme betrug insgesamt 92 TEUR (Vorjahr: Ertrag 107 TEUR), davon für Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente 92 TEUR (Vorjahr: Ertrag 107 TEUR).

(5) Ausschüttungsgesperrter Betrag

Der Gesamtbetrag des ausschüttungsgesperrten Betrags nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt zum Bilanzstichtag 9.508 TEUR (Vorjahr: 8.456 TEUR), davon entfallen auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände 9.508 TEUR (Vorjahr: 8.456 TEUR).

(6) Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Umglie- derung	Stand 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen Mitarbeiter	966	-714	-12	532	3	0	775
Boni und Provisionen	23	-23	0	23	0	0	23
Ausstehende Rechnungen	292	-271	-9	298	0	0	310
Jahresabschluss und Prüfung	158	-119	0	135	0	0	174
Archivierungsaufwand	27	0	0	0	0	0	27
Rückzahlungsverpflichtungen							
Fördermittel	0	0	0	395	0	0	395
Prozesskosten	0	0	0	248	0	50	298
Übrige Rückstellungen	444	-95	0	87	0	-50	386
	1.910	-1.222	-21	1.718	3	0	2.388

(7) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

	Gesamt	< 1 Jahr	2 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.432	799	633	0	2.830
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.134	1.134	0	0	1.843
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	108	108	0	0	118
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	108	108	0	0	118
Sonstige Verbindlichkeiten	698	698	0	0	188
(davon aus Steuern)	105	105	0	0	122
(davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit)	1	1	0	0	1
	3.372	2.739	633	0	4.979

Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

1. Sicherungsübereignung/Eigentumsvorbehalt von Sachanlagevermögen

	507.941,02 EUR
(Vorjahr:	743.883,10 EUR)
2. Barhinterlegung Finanzkredite

	802.981,29 EUR
(Vorjahr:	2.086.154,97 EUR)

(8) Steuerlatenzen

Die Gesellschaft hat vom Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern keinen Gebrauch gemacht. Aus den unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von aktivierten Entwicklungskosten sowie Rückstellungen resultieren passive latente Steuern. Diese werden durch aktive latente Steuern auf Verlustvorträge deutlich überkompensiert. Der Bewertung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 30,2 % zugrunde.

(9) Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten bestehen in Höhe von 921 TEUR (Vorjahr: 780 TEUR) aufgrund erhaltener Investitionszuschüsse und -zulagen der öffentlichen Hand. Danach müssen die finanzierten Vermögenswerte mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der Berliner Betriebsstätte verbleiben. Die hergestellten Güter dürfen nicht überwiegend überregional abgesetzt werden. Aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten geht der Vorstand davon aus, dass die Wirtschaftsgüter in der Berliner Betriebsstätte verbleiben und auch die übrigen Voraussetzungen eingehalten werden, und damit eine Inanspruchnahme unwahrscheinlich ist.

(10) Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Nutzung des Fuhrparks sowie diverser Geräte der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen Operate-Leasing Verträge zugrunde. Dies trägt zu einer Verringerung der Kapitalbindung bei, führt zu gleichmäßigen Zahlungsabflüssen und belässt das Investitionsrisiko bei dem Leasinggeber. Die hieraus insgesamt resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen am Abschlussstichtag 300 TEUR (Vorjahr: 355 TEUR), wovon 124 TEUR (Vorjahr: 142 TEUR) innerhalb eines Jahres und 176 TEUR (Vorjahr: 213 TEUR) innerhalb von zwei bis fünf Jahren fällig sind.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Mietverträgen in Höhe von insgesamt 2.090 TEUR (Vorjahr: 2.610 TEUR, brutto: 3.106 TEUR), wovon 549 TEUR (Vorjahr: 538 TEUR, brutto: 641 TEUR) innerhalb von einem Jahr und weitere 1.541 TEUR (Vorjahr: 2.072 TEUR, brutto: 2.466 TEUR) innerhalb von zwei bis fünf Jahren fällig sind.

Aus einem im September 2016 geschlossenen Mitentwicklervertrag ergeben sich als Ausgleich für zukünftiges Ertragspotenzial umsatzabhängige Abstandszahlungen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 von insgesamt 1.000 TEUR.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende geographisch bestimmte Märkte:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Deutschland	2.428	3.291
Nordamerika	2.552	5.656
International	5.149	4.089
Sonstige	647	1.825
	10.776	14.861

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse erfolgt seit 2017 konzerneinheitlich nach Absatzgebieten. Die Vorjahresangabe wurde entsprechend angepasst.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind solche aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse/-zulagen in Höhe von 94 TEUR (Vorjahr: 95 TEUR) enthalten.

Die periodenfremden Erträge in Höhe von 111 TEUR (Vorjahr: 162 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Gutschriften und Kostenerstattungen für Vorjahre sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

(3) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 61 TEUR) betreffen vor allem Beratungskosten und Kundengutschriften aus früheren Geschäftsjahren.

4. Sonstige Angaben

(1) Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl nach Gruppen

Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	2017	2016
Produktion	58	69
Forschung & Entwicklung	13	13
Qualitätsmanagement	13	16
Vertrieb	25	33
Verwaltung	11	12
Gesamt	120	143
Gewerbliche Arbeitnehmer (inkl. technische Angestellte)		
	65	79
Angestellte	55	65
Gesamt	120	143

(2) Geschäftsführungsorgan, Aufsichtsrat

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

Herr Bruke Seyoum Alemu, Vorstandsvorsitzender/Chief Executive Officer, Berlin

Herr Marek Hahn, Mitglied des Vorstands/Chief Financial Officer, Berlin

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 799 TEUR (Vorjahr: 801 TEUR). Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Lageberichts.

	Vergütungskomponenten 2017			Gesamt
	erfolgs-unabhängig	erfolgs-bezogen	mit langfristiger Anreizwirkung	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Herr Bruke Seyoum Alemu, CEO	321	116	22	459
Herr Marek Hahn, CFO	230	82	28	340
	551	198	50	799

	Vergütungskomponenten 2016			Gesamt
	erfolgs-unabhängig	erfolgs-bezogen	mit langfristiger Anreizwirkung	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Herr Bruke Seyoum Alemu, CEO	321	135	14	470
Herr Marek Hahn, CFO	227	95	9	331
	548	230	23	801

Die Gesellschaft hat für den Vorstand, den Aufsichtsrats und leitende Angestellte eine D & O-Versicherung abgeschlossen. Die Beiträge des Jahres 2017 betragen 20 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR).

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Biense Visser (Vorsitzender), Vorstandsvorsitzender bei Dümmer Orange, Egmond aan Zee, Niederlande

Frau Jacqueline Rijdsdijk (stellvertretende Vorsitzende), Mitglied in mehreren Aufsichtsräten, Leiderdorp, Niederlande

Herr Rubino Di Girolamo, Präsident des Verwaltungsrates der Metalor Dental Holding AG, Oberägeri bei Zug, Schweiz

Die Amtszeit der vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2017, so dass Neuwahlen durchzuführen waren. Dabei wurden sämtliche Aufsichtsratsmitglieder von der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2017 erneut in das Gremium gewählt. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte für die volle satzungsmäßige Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr insgesamt 90 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR). Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Herr Biense Visser	30	25
Frau Jacqueline Rijdsdijk (Eintritt 06.10.2016)	30	10
Herr Rubino Di Girolamo	30	30
Herr Ronald Meersschaert (Austritt 05.10.2016)	0	20
Gesamt	90	85

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 90 TEUR (Vorjahr: 170 TEUR) an:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Herr Biense Visser	30	40
Frau Jacqueline Rijdsdijk (Eintritt 06.10.2016)	30	10
Herr Rubino Di Girolamo	30	65
Herr Ronald Meersschaert (Austritt 05.10.2016)	0	55
Gesamt	90	170

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind neben ihrer Tätigkeit für die *aap* Implantate AG Mitglied in folgenden weiteren Kontrollgremien:

Herr Biense Visser	Gerlin N.V. Fonds der Teslin Capital Management B.V., Maarsbergen (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats
Frau Jacqueline Rijdsdijk	Groenfonds der Triodos Bank N.V., Zeist (Niederlande), Vorsitzende des Aufsichtsrats
	Deloitte Niederlande, Amsterdam (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats
	Royal Cosun U.A., Breda (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats
	Airbus Defense and Space Netherlands B.V., Leiden (Niederlande), Mitglied des Beirats
	Medizinisches Zentrum der Freien Universität Amsterdam, Amsterdam (Niederlande), Mitglied des Aufsichtsrats



Fair Share Fund der Triodos Bank N.V., Zeist (Niederlande),
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Herr Rubino Di Girolamo

Metalor Dental Holding AG, Zug (Schweiz) und deren
Tochtergesellschaften (Z-Systems AG, Oensingen (Schweiz), New
Dent AG, Oensingen (Schweiz), Metanova AG, Zug (Schweiz),
jeweils Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Der Anteilsbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

	Aktien		Optionen	
	2017	2016	2017	2016
<u>Aufsichtsrat</u>				
Herr Biense Visser	300.373	275.196	150.000	150.000
Frau Jacqueline Rijdsijk (seit dem 06.10.2016)	0	0	0	0
Herr Rubino Di Girolamo	1.559.258	1.626.157	0	0
Herr Ronald Meersschaert (bis zum 05.10.2016)	0	0	0	0
<u>Vorstand</u>				
Herr Bruke Seyoum Alemu	250.000	160.000	359.000	204.000
Herr Marek Hahn	85.000	56.000	262.000	186.000

Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen im Zeitpunkt der Gewährung liegen zwischen 1,00 EUR und 0,40 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR und 0,40 EUR).

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms wurden 66.899 Inhaberstückaktien zum Kurs von 1,52 EUR von nahestehenden Personen erworben.

(3) Beteiligungen

I. Verbundene Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB)

Name	Sitz	Beteiligungs-	Eigenkapital ¹	Ergebnis ²
		anteil		
		%	TEUR	TEUR
MAGIC Implants GmbH	Berlin	100	24	-2
aap Implants Inc.	Dover, Delaware, USA	100	-1.946	-1.050

¹ Das Eigenkapital wird zum Stichtagskurs umgerechnet und wird vor Jahresergebnis ausgewiesen.

² Die Umrechnung des Ergebnisses erfolgt zum Durchschnittskurs.

II. Beteiligungen (§ 271 Abs. 1 HGB)

Name	Sitz	Beteiligungs-	Eigenkapital	Ergebnis
		anteil		
		%	TEUR	TEUR
AEQUOS Endoprothetik GmbH	München	4,57	74	93

Die Angaben zur AEQUOS Endoprothetik GmbH betreffen den Jahresabschluss zum 31.12.2016.

(4) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG werden nachfolgend, die der *aap* Implantate AG zugegangenen Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des WpHG mit der letzten, jeweilig gemeldeten Beteiligungsstufe wiedergegeben. Zu diesen Mitteilungen sind Personen verpflichtet, deren Stimmrechte an der *aap* Implantate AG durch Erwerb, Veräußerung oder sonstiger Weise direkt oder indirekt 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreichen oder über- oder unterschreiten.

2017:

Herr Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 20. Juli 2017 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,16 % (das entspricht 1.474.075 Stimmrechten) betragen hat. 5,16 % dieser Stimmrechte (das entspricht 1.474.075 Stimmrechte) sind Herrn Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn nach § 22 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, jeweils 5 % oder mehr beträgt, werden Herrn Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn dabei Stimmrechte zugerechnet: Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen: Marcel Martinus Jacobus Johannes Boekhoorn (0,00 %); Semper Fortuna N.V. (0,00 %); Ramphastos Participaties Coöperatief U.A. (0,00 %); Elocin B.V. (5,16 %).

Die Ratio Capital Management B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 20. Juli 2017 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,88 % (das entspricht 4.539.200 Stimmrechten) betragen hat. 15,88 % dieser Stimmrechte (das entspricht 4.539.200 Stimmrechte) sind der Ratio Capital Management B.V. nach § 22 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, jeweils 15 % oder mehr beträgt, werden der Ratio Capital Management B.V. dabei Stimmrechte zugerechnet: Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners. Sonstige Erläuterungen: Unternehmen für kollektive Kapitalanlage. Die zugerechneten Aktien mit Stimmrechten gehören Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners im Auftrag der Beteiligten des Fonds. Ratio Capital Management B.V. managt den Fonds. Ratio Capital Management B.V. kann die Stimmrechte des Emittenten ausüben.

Die Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners, Amersfoort, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 20. Juli 2017 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,88 % (das entspricht 4.539.200 Stimmrechten) betragen hat. 15,88 % dieser Stimmrechte (das entspricht 4.539.200 Stimmrechten) werden von der Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners nach § 21 WpHG direkt gehalten. Sonstige Erläuterungen: Unternehmen für kollektive Kapitalanlage. Die zugerechneten Aktien mit Stimmrechten gehören Stichting Bewaarder Ratio Capital Partners im Auftrag der Beteiligten des Fonds. Ratio Capital Management B.V. managt den Fonds. Ratio Capital Management B.V. kann die Stimmrechte des Emittenten ausüben.

Herr Jürgen Krebs hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, am 8. März 2017 aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten 12,49 % (das entspricht 3.852.009 Stimmrechten) betragen hat. 9,54 % dieser Stimmrechte (das entspricht 2.941.200 Stimmrechten) werden von Herrn Jürgen Krebs nach § 21 WpHG direkt gehalten. 2,95 % dieser Stimmrechte (das entspricht 910.809 Stimmrechte) sind Herrn Jürgen Krebs nach § 22 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, jeweils weniger als 3 % beträgt, werden Herrn Jürgen Krebs dabei Stimmrechte zugerechnet: Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen: Jürgen Krebs (9,54 %); Merval AG (2,95 %).

2014:

Die Taaleritehdas Plc., Helsinki, Finnland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland am 19. August 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,0048 % (das entspricht 1.535.000 Stimmrechten) betragen hat. 5,0048 % der Stimmrechte (das entspricht 1.535.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund.

Die Taaleritehdas Wealth Management Ltd., Helsinki, Finnland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland am 19. August 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,0048 % (das entspricht 1.535.000 Stimmrechten) betragen hat. 5,0048 % der Stimmrechte (das entspricht 1.535.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund.

Die Taaleritehdas Fund Management Ltd., Helsinki, Finnland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland am 19. August 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,0048 % (das entspricht 1.535.000 Stimmrechten) betragen hat. 5,0048 % der Stimmrechte (das entspricht 1.535.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund.

Die Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund, Helsinki, Finnland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland am 19. August 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,0048 % (das entspricht 1.535.000 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Jan Albert de Vries, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland am 15. Januar 2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,72 % (das entspricht 4.514.706 Stimmrechten) betragen hat. 14,72 % der Stimmrechte (das entspricht 4.514.706 Stimmrechten) sind Herrn de Vries gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Noes Beheer B.V. zuzurechnen.

Die Noes Beheer B.V., Nijmegen, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland am 15. Januar 2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 14,72 % (das entspricht 4.514.706 Stimmrechten) betragen hat.

2009:

Herr Rubino di Girolamo, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15 und 10 % unterschritten. Herr di Girolamo hielt am 13. Januar 2009 1.530.000 Aktien (5,75 %), wovon ihm 1.530.000 Aktien (5,75 %) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deepblue Holding AG zugerechnet werden.

Die Deepblue Holding AG, Zug, Schweiz, hat am 13. Januar 2009 die Schwellen von 30, 25, 20, 15 und 10 % unterschritten. Die Deepblue Holding AG hielt am 13. Januar 2009 1.530.000 Aktien (5,75 %).

2008:

Die DZ Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09. September 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der *aap* Implantate AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0005066609,

WKN: 506660 am 05. September 2008 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,8 % (das entspricht 1.267.357 Stimmrechten) betragen hat.

(5) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr entfällt nach § 285 Nr. 17 HGB, da die Angaben in dem Konzernabschluss der *aap* Implantate AG enthalten sind.

(6) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die *aap* Implantate AG hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf unserer Website (<https://www.aap.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung>) zugänglich gemacht.

(7) Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 1.034.812,44 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 29. März 2018

Der Vorstand



Bruke Seyoum Alemu
Vorstandsvorsitzender/CEO



Marek Hahn
Mitglied des Vorstands/CFO

C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der *aap* Implantate AG zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 29. März 2018

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bruke Seyoum Alemu', written over a horizontal line.

Bruke Seyoum Alemu
Vorstandsvorsitzender/CEO

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marek Hahn', written over a horizontal line.

Marek Hahn
Mitglied des Vorstands/CFO

D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die *aap* Implantate AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der *aap* Implantate AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss der *aap* Implantate AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt X. des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt X. des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Entwicklungskosten

Zugehörige Informationen im Abschluss und zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss

Im Anhang zum 31. Dezember 2017 werden im Rahmen der „Erläuterungen zum Jahresabschluss“ die angewendeten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ für die aktivierten Entwicklungskosten im Abschnitt „Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände“ beschrieben. Im „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss werden im Rahmen der „Darstellung der wesentlichen Risiken“ im Abschnitt „Aktivierung von Entwicklungskosten“ weitere Erläuterungen und eine Risikoeinschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit auftretender Fehlentwicklungen oder Projektabbrüche vorgenommen.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten gebrauch und folgt damit den internationalen Bilanzierungsvorschriften. Die in der Bilanz unter dem Posten Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte ausgewiesenen aktivierten Entwicklungskosten betragen zum Bilanzstichtag T€ 9.508 und damit 17 % der Bilanzsumme bzw. 20 % des Eigenkapitals. Von den Entwicklungsprojekten befinden sich zum 31. Dezember 2017 die beiden größten Projekte in der Zulassungs- bzw. der Entwicklungsphase. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2017 T€ 1.505, wovon T€ 1.307 aktiviert wurden.

Risiken können sich für das Unternehmen ergeben, wenn der erzielbare Betrag aus den Projekten wesentlich unter dem Buchwert liegt. Ursachen hierfür können außerplanmäßig höhere Entwicklungskosten, unter den Erwartungen liegende Rückflüsse oder sonstige Fehlentwicklungen bis hin zu Projektabbrüchen sein.

Die aktivierten Entwicklungskosten werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten.

Im Hinblick auf die der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume ist die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Entwicklungskosten auf mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der künftigen Rückflüsse auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Wir haben die zugrunde gelegten Planungen analysiert. Die wesentlichen Annahmen hinsichtlich der unterschiedlichen Verwertungsmöglichkeiten und der erwarteten Rückflüsse aus den Entwicklungsprojekten haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der *aap* ausführlich diskutiert und soweit vorhanden mit vorhandenen Marktwertgutachten abgestimmt haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, wurde auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen der handelsrechtlichen Vorschriften nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine wesentlichen Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten ergeben.

Umsatzrealisation und Erlösabgrenzung

Zugehörige Informationen im Abschluss und zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss

Die Struktur der Kunden, die Absatzmärkte und die Vertriebsstrategie sind im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss in Abschnitt I. 6. „Kunden und Absatzmärkte“ beschrieben.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Geschäftsjahr 2017 hat *aap* Umsatzerlöse in Höhe von T€ 10.776 realisiert. Hiervon stammen T€ 7.701 aus dem Ausland, was einem Anteil von 71 % entspricht. Die gesetzlichen Vertreter der *aap* haben für die Realisierung von Umsatzerlösen Bilanzierungsanweisungen erlassen und Prozesse für die Umsatzrealisation implementiert. Durch die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen, möglicher Restriktionen aufgrund notwendiger Zulassungen und im Zusammenhang mit „bill and hold“ Verträgen bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Zahlung und Auslieferung erachten wir die Umsatzrealisation und Erlösabgrenzung zum Bilanzstichtag als komplex, so dass hier ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen gewürdigt. Neben analytischen Prüfungshandlungen haben wir eine Beurteilung des Kontrollumfelds und der eingerichteten Kontrollen zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse vorgenommen. In Stichproben haben wir das Bestehen von zugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungseingängen geprüft. Ferner haben wir die Umsatzrealisierung anhand der vertraglichen Vereinbarungen stichprobenhaft nachvollzogen. Umsatztransaktionen kurz vor und nach dem Bilanzstichtag haben wir im Hinblick in Stichproben auf die korrekte Periodenabgrenzung geprüft. Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von Kunden Saldenbestätigungen eingeholt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine wesentlichen Einwendungen hinsichtlich der periodengerechten Umsatzrealisation und Erlösabgrenzung ergeben.

Vorratsbewertung

Zugehörige Informationen im Abschluss und zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss

Im Anhang zum 31. Dezember 2017 werden im Rahmen der „Erläuterungen zum Jahresabschluss“ die angewendeten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ für Bestände des „Vorratsvermögens“ beschrieben. Zur Lagerumschlagshäufigkeit als Steuerungsgröße vergleiche Abschnitt V. 5. „Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ sowie die Management Agenda 2017 und 2018 im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag Vorräte in Höhe von T€ 7.798 aus. Dies entspricht 14 % der Bilanzsumme. Aufgrund der hohen Komplexität des Bestandsbewertungsprozesses besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Ferner ergeben sich aufgrund des hohen Vorratsbestands Risiken hinsichtlich der künftigen Verwertbarkeit der Bestände und der Angemessenheit der vorgenommenen Wertberichtigungen.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den von der Gesellschaft eingerichteten Prozessen der Bestandsbewertung aufgenommen, uns mit den internen Kontrollen zur Bewertung des Vorratsbestands

befasst und die Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt. In Stichproben haben wir die Kalkulation für einzelne Produkte und die Herleitung der Herstellungskostensätze nachvollzogen. Die vorgenommenen Reichweiten- und Gängigkeitsabschläge haben wir auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine wesentlichen Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Vorräte ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt X des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB zum Jahresabschluss und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „Unternehmensinformationen“ des Geschäftsberichts 2017

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und

zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts für den Einzel- und Konzernabschluss mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Abschlussprüfer der *aap* Implantate AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Rattay.

Berlin, 29. März 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Matthias Rattay
Wirtschaftsprüfer